

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 94.

Mittwoch, den 23. April 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

## Der neue Zolltarif und Amerika.

Aus Newyork wird uns geschrieben:

Die Aussichten für ein persönliches Regime sind unter dem neuen demokratischen Regime in Washington nicht übel. Die neue Zolltarif-Bill, die den 63. Bundeskongress am 8. April, in dem Augenblick seiner Eröffnung, zuzug, wird von Freund und Feind der Maßregel als „Administrations-Bill“ oder direkt als „Wilson-Bill“ bezeichnet, und der neue Herr des Weißen Hauses, Präsident Woodrow Wilson, hat eine mehr als hundertjährige Tradition beiseite gelassen, indem er sich in eigener, allerhöchster Person zur Vorlesung seiner Zolltarif-Botschaft nach dem Kapitol begab. Die Parteigegner nicht nur, selbst „originale Wilson-Leute“ — worunter man die Macher der Wilson-Kandidatur im demokratischen Nominations-Konvent versteht — sprechen von einer „Trennung“ Wilsons vor versammeltem Parlamente und werfen ihm billige Nachahmung monarchischen Pompes vor. Der nordamerikanischen Republik fehlt bekanntlich die Institution des Ministerpräsidenten, wie überhaupt eine offizielle Berührung der Minister mit der Volksvertretung. Wilson will nun offenbar sein eigener Ministerpräsident sein, wie er schon sein eigener Zolltarif-Ausschuß gewesen ist. Er geht dabei ein persönliches Wagnis ein. Der parlamentarische Mißerfolg eines Zolltarifgesetzes, für das er sich selber in so drastischer, um nicht zu sagen, sensationeller Weise eingesetzt hat, würde jetzt eine persönliche Niederlage des Präsidenten bedeuten, und wie viele Klippen das Tariffschifflein im Kongress zu fürchten hat, weiß Wilson am besten; weshalb er bereits von vornherein mit der „Berufung ans Volk“, das heißt, mit einem schweren Parteistich bei den Wahlen von 1916, droht. Die Gefahr lauert im Oberhause des Bundesparlaments, dem Senat, im Volke „Millionärskammer“ genannt. Jeder einzelne dieser Vaude ist Sachwalter irgend eines Trusts oder der in seinem Staate die längste Pflanze rauchenden kapitalistischen Interessenten-Clique. Und so alt der amerikanische Schutz Zoll ist, so lange sind auch die Tariffätze schließlich immer von den schadernden und mangelnden Ehrengreibern des Bundes senats normiert worden, unter gebietender Mitwirkung ihrer kapitalistischen Bettern aus dem Lande, die als „Zeugen“ in den öffentlichen Parlamentsverhandlungen zum Tariffgesetz — auch eine spezifisch-amerikanische Einrichtung, die natürlich in der Praxis nur den kapitalistischen Interessenten zugute kommt — wochenlang das Kapitol umlagern. Und die Zoll- und Zuckersensatoren“ haben dem Präsidenten, der sein eigenes Tariffgesetz machen will, bereits ihre Absage geschickt. Der Wilsonsche Entwurf hebt jeden Zoll auf Rohwolle überhaupt auf und ermäßigt den Zuckersoll um 25 Proz., wobei vollständige Zollbefreiung des Zuckers zum Jahre 1916 vorgezogen ist. Zucker- und Wollzölle sind aber, neben den Wollwaren zöllen des berühmten „Schubule“ (Klasse G des Aldrich-Tarifes), die heiligsten Güter der amerikanischen Protektionswirtschaft, und die (demokratischen!) Senatoren der Zucker- und Wollstaaten verteidigen „ihre“ Zölle denn auch mit wütender Entschiedenheit, wie sie für die Wahrung der Konstitution, der Unabhängigkeitserklärung oder die Erklärung der Menschenrechte nie und nimmer ins Zeug gehen würden. Die Newyorker „World“, das Hauptorgan der demokratischen Partei, spricht denn auch bereits von Parteizerküftung und Parteiverrat. Es bereitet sich zurzeit, wenn sich die hauptsächlich beteiligten Parteien selber darüber auch noch nicht klar sind, ein Kampf der radikalen Demokratie mit dem Oberhause des Parlaments, ähnlich dem Ansturm auf die englische Lordschamber, vor, und einen ganz wesentlichen Schritt in der Richtung einer Beschränkung der Senats-Prärogative bringt schon der Wilson-Tarif mit der Bestimmung, daß der Präsident befugt sei, Handelsvertrags-Vorverhandlungen anzuknüpfen und die so zustande gekommenen Verträge nur der einfachen Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses bedürfen, um Gesetz zu werden. Bisher war es das exklusive Recht des Senates, Verträge mit auswärtigen Mächten zu ratifizieren, und zwar war dazu Zweidrittelmehrheit erforderlich. Bekanntlich scheiterten hieran die Friedens- und Schiedsgerichtsverträge des Präsidenten Taft. Das Hauskomitee, das den Zolltarif-Entwurf formell „einberichtet“ — dem Hause zur Annahme unterbreitet — hat, erklärt in klarem Englisch, das an Floyd George anklingt, der Senat sei „nicht direkter Vertreter der Mehrheit des Volkes der Vereinigten Staaten“. Uebrigens ist es wahrscheinlich, daß in Zeit von einem Jahre eine Verfassungsänderung zustande kommen wird, die jenes mächtige Bollwerk der Trustinteressen und der politischen Reaktion zu Falle bringt,

und zwar einfach durch Einführung der direkten Wahlen zum Senat, der bisher bekanntlich eine Art Delegatenversammlung der einzelstaatlichen Parlamente bildet. Für das nichtamerikanische Publikum, soweit es nicht, wie die Arbeiter, an dem innerpolitischen Fortschritt in der großen Republik ideellen Anteil nimmt, ist der weitaus wichtigste Punkt in der „Wilson-Bill“ natürlich der Uebergang zur Handelsvertrags-Politik. Die traditionelle Yankee-Unverschämtheit des Aldrich-Tarifes nahm noch von sämtlichen handels-treibenden Völkern des Erdballes ohne weiteres alle und jede Vergünstigung in Anspruch, die diese sich nach dem vertraglich festgesetzten Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gegenseitig eingeräumt hatten, und im Weigerungsfalle konnten die exportirischen Strafzölle des „Maximaltarifes“ verhängt werden. Diesmal ist es der reguläre Tarif des Zollgesetzes, der als Maximaltarif gedacht ist, wobei der Präsident bei gehörigen Zugeständnissen seitens anderer Nationen Ermäßigungen eintreten lassen kann. Ueber den allgemeinen Charakter des Tarifes als einer „Abwärts-Revision“ der alten Zollsätze ist die deutsche Presse bereits durch den Kabel unterrichtet; auf die Details weiter einzugehen, erübrigt sich bisher, da keine amerikanische Tariffbill in ihrer Originalfassung Gesetz wird, und hiervon wird auch die „Wilson-Bill“ trotz des oratorischen Donners von Threne keine Ausnahme machen.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Prämien für Wohlverhalten.

In der gestern fortgesetzten Diskussion des Militär-etats brachte Herr Dr. Müller-Meinungen einen Erlass der Spandauer Feldgarnison für Sprache, der im ganzen Hause das allergrößte Aufsehen erweckte. Es handelt sich um einen Zuschuß von 170 Mk., der dem Handwerkerbund zur Förderung von Bildungsbestrebungen bewilligt worden ist, und zwar unter dem ausdrücklichen Hinweis auf dessen Wohlverhalten! Ja, man bemerkte sogar ganz besonders, daß die Bewilligung einer derartigen Unterstützung in den nächsten Jahren von dem künftigen Verhalten des Bundes, z. B. in etwaigen Petitionen an den Reichstag, abhängen würde! Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Verlesung dieser Bewilligung von der Linken mit Zursen lebhafter Entrüstung begleitet wurde, und man stimmte wohl auf dieser Seite des Hauses allgemein dem fortschrittlichen Redner zu, als er von Schmiergeldern sprach, die übrigens gegen das Budgetrecht des Reichstags formell verstößen. Der Vertreter des Kriegsministeriums, Generalleutnant Wandel, hatte die peinliche Aufgabe, diesem Mißbrauch von Staatsgeldern irgendwie zu rechtfertigen. Er sprach von Wohlsatzzwecken, die das Ministerium bei dieser Verteilung von Korruptionsprämien im Auge gehabt habe, und er zählte die Vereine auf, die sämtlich aus dem allgemeinen Betriebsfonds auf diese Weise gespeist werden. Die Rechte fand diese Darstellung natürlich absolut einwandfrei; einmal interessieren sich die Herren nicht im entferntesten für irgendwelche Rechte des Parlaments, und überdies erscheint ihnen die Förderung ihrer Organisationen — denn um solche handelt es sich in Wirklichkeit — durchaus erquicklich und angenehm. In ihrem Namen beglückwünschte auch Herr v. Graefe-Gültrow den Kriegsminister zu seinem Vorgehen.

Selbst Herr Sackler, der in der nationalliberalen Fraktion sitzt, und im übrigen den allergetreuesten Staatsarbeiterverband leitet, verurteilte die Haltung der Regierung. Dasselbe tat in energischen Worten unser Genosse Böhle, der die sehr berechtigte Frage aufwarf, wo denn der Rechnungshof geblieben sei, als er von solchem Mißbrauch Kenntnis bekam. Herr v. Graefe und Herr General Wandel wurden nur noch unterstützt durch einen Mann, der sich gern einen Arbeiterführer nennt: Herr Behrens freute sich beinahe über diese Verwendung von Staatsgeldern „zu löblichen Zwecken“.

Genosse Böhle vertrat in einer ausführlichen Darstellung die Rechte der Militärarbeiter, namentlich in Stralsburg und in Metz. Seine Kritik wurde vom Genossen Büchner späterhin noch ergänzt.

Die Beratung des Militär-etats wird vermutlich heute beendigt.

Der Landtagswahlkampf in Hannover.

Als Kandidaten für die Landtagswahl für den Wahlkreis Hannover-Stadt wurden von einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins die Genossen Frey und Arbeitersekretär Schrader aufgestellt. Die Wahl in Hannover erhält diesmal einen besonderen Charakter dadurch, daß die noch bei der letzten Reichstagswahl mit den

Nationalliberalen zu einer gemeinsamen Kandidatur verbündeten Fortschrittler für die Landtagswahl eigene Kandidaten aufgestellt haben und einen scharfen Kampf gegen die Nationalliberalen führen. Das gefährdet unter Umständen den Kreis, der bisher im unbestrittenen Besitz der Nationalliberalen war. Bei der Wahl 1908 standen 280 sozialdemokratische Wahlmänner 677 nationalliberalen gegenüber. Da sicher anzunehmen ist, daß sich das Verhältnis zugunsten der Sozialdemokratie verschieben wird, so darf man mit lebhaftem Interesse dem Erfolg der Fortschrittler entgegensehen. Je nach der dadurch bewirkten Verschiebung in der Zahl der Wahlmänner wird es zu einer Stichwahl kommen, die zu interessanten Konstellationen führen kann. Die Sorge der Nationalliberalen drückt sich auch darin aus, daß sie, die sonst in fast ganz Preußen Wahlbündnisse mit den Fortschrittler abgeschlossen haben, in Hannover und Linden unter das „kaudintische Joeh“ der Konservativen und Agrarier gekrochen sind. Diese hatten den Nationalliberalen ihre Wahlhilfe nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß die Nationalliberalen sich verpflichteten, bei der nächsten Reichstagswahl von der Wahl eines fortschrittlichen Kandidaten Abstand zu nehmen und für die Wahl eines „vaterländisch gezeuerten unparteiischen Einigungskandidaten“, der natürlich ein verkappter Reaktionsär sein soll, eintreten zu wollen. Dieser demütigenden Bedingung haben die Nationalliberalen sich unterworfen.

Im Wahlkreise Linden, den bekanntlich Genosse Leinert im Abgeordnetenhaus vertritt, versuchen die Nationalliberalen alles, um den Genossen Leinert hinauszudrängen. Um politisch urteilslose Wähler zu täuschen, verschweigen sie den nationalliberalen Charakter ihres Kandidaten, den sie als Einigungskandidaten aller bürgerlichen Parteien ausgeben, was den Tatsachen widerspricht, denn nur die Konservativen unterstützen unter der vorkommend mitgeteilten Bedingung die nationalliberale Kandidatur, während die übrigen bürgerlichen Parteien (Welfen und Fortschrittler) selbständig vorgehen. Die Nationalliberalen sind schon so weit gesunken, daß sie sich vollständig in die Hände des Reichsverbandes begeben haben, mit dem sie einen gemeinsamen Wahlauftritt verbreiten, lediglich mit Angriffen gegen die Sozialdemokratie, ohne politisches Programm, ohne politische Grundsätze und Forderungen.

Schwarz-blauer Kalendernationalismus.

Das „Berliner Tageblatt“ ist in der Lage, folgendes Zirkular veröffentlicht zu können:

„Zu treuen Händen!“

Vertraulich!

Einschreiben!

Vom Interesse maßgebender Regierungskreise, ins besondere des Herrn Reichskanzlers, begleitet, ist mit Hilfe privater Mittel ein wirklich großes, nationales, an die breite Volksmasse gehendes Mittel geschaffen worden, das vaterländischen Interessen dient und den in dieser Beziehung gemeinsamen Programmpunkten der staatserkhaltenden, königstreuen Parteien mächtig und großartig Ausdruck verleihen soll. Die mitunterzeichneten Vertreter der

Freikonservativen Partei (Landrat a. D. Otto v. Dewig, Mitglied des Abgeordnetenhauses),

Konservativen Partei (Oberverwaltungsgerichtsrat Graf Runo von Westarp, Mitglied des Reichstages),

Nationalliberalen Partei (Paul Fuhrmann, Geschäftsführender Vorsitzender des nationalliberalen Reichsverbandes),

Zentrumspartei (Schriftsteller Matthias Erzberger, Mitglied des Reichstages),

haben unter dem Motto „Dem Vaterlande, nicht der Partei“ die Herausgabe eines in

3 (drei) Millionen

Exemplaren zur Verbreitung gelangenden Buchkalenders unter dem Titel „Deutscher Volksfreund“ beschlossen, der in volkstümlicher, packender Form nationale Fragen behandelt und der dem deutschen Volke ein Wegweiser und Führer in verschiedenen, die Gesamtheit des Vaterlandes betreffenden Fragen sein soll. Redigiert wird der Kalender von dem bekannten Schriftsteller Richard Nordhausen. Die drei Millionen Exemplare werden unter Zuhilfenahme unserer Organisationen auf Wegen verbreitet, die nur uns zur Verfügung stehen. Das vortrefflich ausgestattete und reich illustrierte, vier Textbogen starke Kalenderbuch wird zum Preise von 10 Pfg. abgegeben. Um wenigstens einen Teil der Mehrkosten decken zu können, laden wir eine kleine Zahl angelegener Firmen zur Insertion ein. Wir bitten Sie im Interesse der großen und wichtigen Sache, Ihre Mitwirkung dabei nicht verlagern und gleichfalls eine Anzeige aufgeben zu wollen. Wird doch bei der gewaltigen Auflage

Des Kalenders und seiner Verbreitung durch ganz Deutschland diese Mitwirkung auch kaufmännisch von besonderem Erfolge sein.

Berlin, den 18. April 1913.

Der Ausschuss.

Zedlig, v. Loebell, Seehandlungspräsident a. D. Wirklicher Geheimer Rat. Mitglied des Abgeordnetenhauses. Oberpräsident a. D. Vertreter der Parteien: M. Erzberger, Paul Fuhrmann, v. Dewitz, Graf Westarp.

Dass die Kalendersammelpolitik politische Erfolge haben könnte, so wäre werden die Unterzeichner des Inkulars wohl kaum sein. Das Geschäft dürfte die Hauptsache sein; daraus deutet insbesondere auch die Teilnahme des geschäftigen Herrn Erzbergers hin, der sich sicher nicht beteiligt hätte, wenn nichts dabei herausspränge.

Wahlprüfungen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beschäftigte sich am Dienstag erneut mit der Prüfung der Wahl des Genossen Haupt. Das Plenum des Reichstages hatte seinerzeit die Wahl zur nochmaligen Prüfung an die Kommission zurückverwiesen. Es kam erneut zu längerer Diskussion über die schon früher von uns ausführlich geschilderten Fälle Möckern und Groß-Wudicke. Die Kommission blieb jedoch in ihrer Mehrheit bei ihren früheren Beschlüssen, wonach dem Genossen Haupt in Möckern 26 Stimmen abgezogen wurden, während in Groß-Wudicke, trotzdem die amtliche Beeinflussung durch eidliche Zeugenausage festgestellt wurde, keinerlei Folgerungen gezogen wurden. Es sind nun noch die Nachtragungen und Streichungen in der Wählerliste zu prüfen, was auf Mittwoch vertagt wurde. Nach den bisherigen Beschlüssen ist mit der Ungültigkeitserklärung zu rechnen.

Im Wahlkreis Kattowitz-Tabrze ist der polnische Abgeordnete Sosinski gegen unsern Genossen Bintszkiewicz mit einer Mehrheit von 5873 Stimmen gewählt worden. In den vorliegenden sieben Wahlprotesten sind amtliche Wahlbeeinflussung, unzulässige Kanzelagitation und das Eingreifen der Kriegervereine als Protestgründe aufgeführt. U. a. wird behauptet, daß in einem Orte der Pfarter seine Gläubigen in der Kirche durch Handausheben schwören ließ, nur „den treuen Sohn der Kirche“, Sosinski zu wählen. Die Kriegervereine bedrohten ihre Mitglieder mit Ausschluss aus dem Genossen Haupt, wenn sie zur Stichwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Bei der Stichwahl sind denn auch 8067 Wähler der Wahl ferngeblieben. Das alles reichte nicht aus, um die große Mehrheit Sosinskis zu beseitigen, und so wurde die Wahl für gültig erklärt.

Auch die Wahl des in Kienjettin gewählten konservativen Landrates v. Bonin mußte für gültig erklärt werden, weil der vorliegende Protest infolge des großen Stimmenvorsprungs die Wahl nicht erschüttern konnte.

Zur Wahl des Grafen v. Oppersdorf wurde erneute Beweiserhebung beschlossen. — Ein umfangreicher Protest mit mehr als 60 Punkten liegt gegen die Wahl des in Olegko-Lyck gegen den Nationalliberalen Koch gewählten konservativen Besitzers Reck vor. Letzterer erhielt 2555 Stimmen über die absolute Mehrheit. Der Protest könnte ebenso wie der gegen die Wahl des Abg. v. Masnow gerichtete die Stichmarke tragen: „Wie konservative Wahlen gemacht werden!“ Auch bei dieser Wahl spielte der Schnaps als Agitationsmittel eine große Rolle. Daneben laufen grobe Unregelmäßigkeiten in den Wahllokalen, wie Auslegen von konservativen Stimmzetteln, Agitation im Wahllokale, Kontrolle der Wähler etc. Auch eine Reihe Stimmenkäufe werden behauptet. Die weitere Verhandlung darüber wurde auf Mittwoch vertagt.

Zur Nachwahl in Waldeck.

Die Fortschrittler werden im Wahlkreise Waldeck-Pyrmont, wo durch die Kasserung des Mandates des Amtsemiten Viehmeyer eine Nachwahl stattfinden muß, Friedrich Neumann aufstellen. Der Amtsemit ist 1912 in der Stichwahl mit knapper Mehrheit gewählt worden, so daß ein Sieg Neumanns nicht ausgeschlossen ist.

Scherl wird offiziös gerüffelt.

Die „Nordb. Allg. Zeitung“ erteilt an der Spitze der Dienstagsnummer dem „Berl. Lokal-Anzeiger“ nachstehende Rüge:

„Berliner Montagsblätter beschäftigen sich mit einem Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers“, der in der Tat dadurch auffällt, daß er im Zusammenhang mit den Reichstagsverhandlungen über die Kruppische Angelegenheit völlig deplatzierte Angriffe auf den Kriegsminister v. Heering richtet. Auf den haldosen Vorwurf, daß dieser mit dem Abg. Liebkecht einen Pakt eingegangen sei, scheint sich uns eine Antwort zu erübrigen.“

Dieser Hieb wird dem „Lokal-Anzeiger“, dem man alles andere, nur nicht Opposition gegen die Regierung vorwerfen kann, wehe tun. Er ist reich über den Militärhochkom. Wie konnte der „Lokal-Anzeiger“ aber auch schreiben: „Es wäre wirklich besser gewesen, wenn Herr von Heering die amtliche Vertretung der neuen Wehroverlage gegenüber der Volksvertretung einem Nachfolger überlassen hätte, dessen Autorität durch keine Sünden der Vergangenheit geschwächt ist.“ — Steht der Nachfolger Heeringens schon hinter Scherl?

„Rechtfertigung“ der Dillinger Werke.

Die Zeitung der Dillinger Werke läßt durch die „Allgemeine Zeitung“ folgende „Rechtfertigung“ verbreiten:

Die Gründung der Dillinger Werke geht auf das Jahr 1865 zurück, als eine Zeit, wo Fortschritte zu Frankreich gehörte. Nachkommen der Besitzer aus der französischen Zeit, die später nach Frankreich ausgewandert sind, sind auch heute noch Inhaber einer gewissen Anzahl von Aktien der Gesellschaft. Von der Verwaltung sind indes keine die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden, um eine Gewährleistung der deutschen Interessen anzuschließen, die sich aus dieser Beteiligung ergeben könnte. Französische Staatsangehörige sind, auch wenn sie Aktionäre der Gesellschaft sind, das Betreten der Werke verboten, ebenso werden sie von dem Teil der Erträge des Abzugs-

rats oder der Gesellschaftsversammlungen ausgeschlossen, der auf das Kriegsmaterial Bezug hat. Endlich ist es unrichtig, daß die Verhandlungen in den Versammlungen in französischer Sprache geführt werden.“

Das kann man nun glauben — oder auch nicht, jedenfalls steht fest, daß französische Kapitalisten in hohem Maße an einer Gesellschaft beteiligt sind, die enorme Gewinne aus den Lieferungen für die deutsche Marine zieht.

Disharmonisches aus der Zentrumsparlei.

Vor einigen Tagen wurde bekannt, daß ein ultramontaner Arbeitersekretär aus Glas in einem Privatbrief die Wacker der offiziellen Zentrumsparlei mit dem Kosenamen „Judassie, Strohköpfe und Pharisäer“ bezeichnet hatte. Graf Oppersdorf beschäftigt sich jetzt in einem Leitartikel in seiner „Klarheit und Wahrheit“ mit dieser Angelegenheit. Er teilt mit, daß jener Privatbrief des Arbeitersekretärs Straube vor der Auslieferung an den Adressaten geöffnet und abgeschrieben worden ist. Die Abschrift ist dann dem „Glaser Gebirgsboten“ zugesandt worden, der einen Auszug mit den oben angeführten Bezeichnungen veröffentlichte. Arbeitersekretär Straube steht auf der Seite des Grafen Oppersdorf. Dieser wird denn auch von der offiziellen Zentrumsparlei für den Brief wie für einen Zentrumswahlaufreier, der sich gegen den Vizepräsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses Dr. Vorich richtet, verantwortlich gemacht. Oppersdorf bezeichnet dieses Vorgehen als Unverschämtheit und droht mit Klage, falls die Zentrumsparlei diese Angriffe fortsetzt. Im übrigen aber lehrt der abgewimmelte Zentrumsgraf den Spiegel um: Der Brief des Straube sei eine Ungeheuerlichkeit. Fürchterlich sei er keineswegs. Die andere Seite habe mit viel massiveren Mitteln gearbeitet, ohne damit bei der offiziellen Zentrumsparlei Anstoß zu erregen.

Ist's vergessen, so schreibt Oppersdorf, in welcher Form Herr Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, über den Bischof von Trier zu reden sich nicht scheute? Ist's vergessen, was August Wentz sich an Ehrschneidungen und Verleumdungen gegenüber einem hohen römischen Prälaten öffentlich herausnahm? Vergessen, daß dieselben ehrenwerten Gentlemen, die heute in gut geheuchelter Entrüstung mimen, diese Verleumdungen, die den heiligen Stuhl selbst zum Einstürzen zwangen, weiter zu verbreiten sich nicht schämten? Vergessen auch, daß kein Wort der Entschuldigung über ihr skandalöses Beginnen in ihren Blättern und Blättchen Aufnahme fand? Ist's vergessen, in welcher, jedes katholische Empfinden aufs schwerste verletzenden Weise gewisse Organe der nachgerade zur Genüge bekannten Syndikatspresse die Ansprachen, Telegramme, Erlasse und Erzpfliten des heiligen Vaters nicht nur zu bekritteln, nein, mit der Freimaurerpresse um die Wette zu beschimpfen wagten? Vergessen, daß die ganze Bogenzettel dieser, in solcher Art noch nie gesehenen Heldentaten ihrer Schützlinge durch systematisches Schweigen begünstigte? Alles vergessen. Und just in diesen Tagen schweigen dieselben Wackeren, die sich über den auf unfaubersten Wegen durch unfauberste Hände mißbrauchten Privatbrief des Herrn Straube nicht genug entrüsten können, wieder über den ins Gipfelhafte reichenden Skandal des „christlichen“ Generalsekretärs Hüses. Der hat, wie bekannt, in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen „dem Papst die Unschicklichkeit abgesprochen“; über den „alten Mann von Trier“ gepötte, den „Kaplan von Dabach einen S... vogel genannt“ und erklärt: „Wenn die Pfaffen mich im A... hätten, würden sie mich schon längst in die Saar ge... haben“. Kein Wort über den Anfall eines ihrer Matadore; nicht eins. Wozu auch? Der schmähete ja nur gegen den Papst und Bischof, Kleriker und Kirche, verging sich aber weislich nie an Vorsehens großer Majestät.

Diesen Gefühlsausbruch des Grafen Oppersdorf zusammengehalten mit den fälschlichen Klagen der „Kölner Korrespondenz“, geben ein Bild von der gewohnten Kampfesweise des Zentrums, die uns Sozialdemokraten ja hinreichend bekannt ist. Es ist sehr nützlich, daß diese Kampfesweise jetzt auch aus den eigenen Reihen heraus gebührend tiefer gehängt wird.

Wieder ein „Zwischenfall“.

Der Luftmilitarismus scheint dazu bestimmt zu sein, „Zwischenfälle“ zu schaffen. Kaum ist der Lärm über die Landung des Zeppelin in Lunenburg vorbei, kommt die Meldung von einer abermaligen deutschen Landung auf französischem Gebiet. Die „Agence Havas“ meldet: Heute (Dienstag) früh um 7 Uhr 30 Minuten landete in Arracourt, ungefähr fünf Kilometer von der Grenze entfernt, ein deutscher Doppeldecker. Das Flugzeug, Modell Heller, hat einen Motor von 70 Pferdestärken und war bemant mit zwei Offizieren, von denen der eine in der Uniform eines Fliegerhauptmanns und der andere in der Uniform eines Infanterieleutnants war. Das Flugzeug überstieg ungefähr sechs Kilometer französisches Gebiet. Die Offiziere erklärten, morgens 5 Uhr von Darmstadt mit der Bestimmung Metz abgefahren zu sein, hätten bei dichtem Nebel in der Umgebung von Dieuze die Richtung verloren und erst bei der Landung nach Befragen der Bewohner erkannt, daß sie sich auf französischem Gebiete befänden. Der Unterpriest prüfte die Angaben über die von dem Flugzeug zurückgelegte Strecke und verhöre die beiden Offiziere. Drei Fliegeroffiziere aus Loul, Epinal und Verdun und ein Fliegerhauptmann aus Nancy sind von der Militärbehörde an Ort und Stelle geschickt worden. Die Zivil- und Militärbehörden erkennen übereinstimmend als Grund der Landung höhere Gewalt an. Nach den gegenwärtig vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung dürfte der Doppeldecker imhinde sein, heute nachmittags den Flug fortzusetzen. Instruktionen sind an unsern (also den französischen) Berliner Botschafter geschickt worden, die ihn auffordern, die ganze Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung auf die wiederholten Landungen von deutschen Ballons und deutschen Aviatikern nahe der Grenze hinzuwenden und auf die ernstlichen Unzulänglichkeiten, die aus den bedauerlichen Zwischenfällen entstehen könnten,

hinzuwenden. Der Botschafter Cambon ist beauftragt worden, die deutsche Reichskanzlei zu erfragen, Maßregeln zu treffen, daß Wiederholungen derartiger Ereignisse vermieden werden. Abgesehen sind Besprechungen zwischen beiden Regierungen eingeleitet worden, um so schnell wie möglich zu einem Übereinkommen zu gelangen und zur Festsetzung von Regeln, die bei den Schwierigkeiten anzuwenden sind, die zwischen den Regierungen infolge der Luftschiffahrt entstehen könnten.

Das läßt sich ja wieder ganz nett an! Morgen wird wieder die „patriotische“ Meute toben über die „französische Unverschämtheit“, die sich den Besuch von deutschen Luftsoldaten verbietet.

Österreich-Ungarn.

Ein österreichisches Panama. In Wien ist eine merkwürdige Provisionsaffäre des früheren Kriegsministers Ritter von Aussenberg aufgedeckt worden, die mit dem Verkauf von Zehntausenden von Gewehren und Millionen von Patronen an Bulgarien vor dem Kriegsbeginn zusammenhängt. Die Sache ist noch zu dunkel, um zu erkennen, ob am Ende der Kriegsminister selbst direkt an der Angelegenheit beteiligt ist. Jedenfalls aber haben eine Reihe von Mittelsmännern eine Menge Geld daran verdient, daß Österreich auf solche Weise zu den Erfolgen der Balkanstaaten beigetragen hat, gegen die es nachher wieder eine Mobilisierung vornahm! Und dazu kommt, daß in einer Versammlung in Nordböhmen der Wiener demokratische Abgeordnete Jenker mitgeteilt hat, daß die Heeresverwaltung vor einigen Monaten einige Zehntausende Landwehrgewehre an die russische Militärverwaltung verkauft hat. Und jetzt, wo man die österreichischen Reservisten mobilisiert hat, kommen massenhafte Klagen darüber, daß die eigenen Staatsbürger in zerrissenen und dünnen Kleidern den Strapazen des Winters an den Reichsgrenzen ausgefetzt waren. Schließlich hätte es noch dahin kommen können, daß die mit österreichischen Landwehrgewehren besetzten Russen die eigenen Landsleute niedergeknallt hätten.

Belgien.

Generalfreik und Kammer. Aus Brüssel wird gemeldet: Die Kammer stimmte am Dienstag über den Antrag der Liberalen ab, der am Freitag gestellt worden war. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde von den Katholiken dahin motiviert, daß nicht die Erklärungen, die der Ministerpräsident vorige Woche abgegeben hat, sondern die sämtlichen Erklärungen, die er in der letzten Zeit über die Wahlreform in der Kammer gemacht hat, als Basis für die Tagesordnung aufgefaßt werden sollen. In dieser Tagesordnung heißt es, daß eine Kommission eingesetzt werden soll, die das Problem der Provinzial- und Kommunalwahlen studieren soll und, wenn sie eine bessere Formel als die gegenwärtige findet, könnten sogar für die Parlamentswahlen 1914 die neu zu wählenden Abgeordneten ihre Wähler um ihre Meinung befragen. Sollten sich die Wähler im Sinne der Revision aussprechen, dann würde sich wohl niemand der Verfassungsrevision widersetzen. Die Katholiken beantragten ferner, den Generalfreik zu mißbilligen. Der erste Teil der Tagesordnung wurde mit allen Stimmen ohne die Stimme des Ministerpräsidenten, der sich enthielt, weil seine eigene Erklärung zur Abstimmung stand, angenommen. Der zweite Teil der Tagesordnung wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten, die sich enthielten, und die 12 progressiven Stimmen angenommen. Die ganze Tagesordnung wurde hierauf mit 138 gegen 2 Stimmen bei 38 Stimmenthaltungen der Sozialdemokraten angenommen. Die Sitzung wurde hierauf vertagt.

Wie man erfährt, wird nunmehr am Mittwoch der Nationalrat zum Generalfreik Stellung zu der Tagesordnung nehmen. Alsdann dürfte am Donnerstag oder Freitag ein außerordentlicher Parteitag berufen werden, der über das Schicksal des Generalfreiks zu entscheiden hat.

Neues Anwachsen des Streiks. Nachrichten vom Dienstag nachmittag besagen: Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt über 450 000. In Brüssel traten heute 1000 Gas- und andere Gemeindegewerkschaften ebenfalls in den Streik, sie werden durch Pioniere ersetzt. — Die Brüsseler Zeitungsleger haben beschlossen, Maßregeln zur vollständigen Durchführung des Streiks zu treffen. Infolgedessen sind nur zwei Nachmittagsblätter erschienen.

Balkan.

Skutari gefallen. Nach einer heute mittag eingelaufenen Meldung sind die Montenegriner, nachdem sie Skutari achtundvierzig Stunden lang beschossen hatten, siegreich in die Stadt eingezogen. Die schwere serbische Artillerie hat sich an dem Bombardement beteiligt. Die Türken leisteten heftigen Widerstand.

Nunmehr ist also auch diese Feste, die außerordentlich heldenhafte von den Türken verteidigt wurde, gefallen. Die Großmächte haben trotz ihres Einspruches und trotz ihrer Blockade nicht erreichen können, daß Montenegro die Feindseligkeiten einstellte. Und Serbien, das sich doch bereit erklärt hatte, seine Truppen vor Skutari zurückzuziehen, hat sein Versprechen gebrochen und mit zum Fall der Festung beigetragen. Man kann nunmehr auf die Haltung der Großmächte gespannt sein. Werden sie jetzt den Dingen ihren Lauf lassen und den Ansprüchen Montenegros in bezug auf die Gebietsabtretungen entsprechen? Oder werden sie dem Nikita so viel Geld in Form von Anleihen bieten können, daß er, der Nimmerfatte, befriedigt ist? Mag die Sache auslaufen, wie sie will, die Großmächte sind und bleiben auch hier die blanchierten Europäer.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 23. April.

Eine feine Spekulation. Die „Lübecker Nachrichten“, welche ehemals unter dem Titel „Eisenbahn-Zeitung“ liberal waren, jetzt aber getreue Schleppenträger der Reaktion sind,

möchten gern Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck werden. In einer an die Bürgerschaft gerichteten Eingabe erklärt das Blatt seine ausdrückliche Bereitschaft, die amtlichen Bekanntmachungen getrennt von einer Tageszeitung für sich herauszugeben, bezw. den Verlag des Amtsblattes in dieser Weise zu übernehmen, wobei wir von der Voraussetzung ausgehen, daß wir befragt sind, den Inhalt der amtlichen Publikationen auch in der von uns herausgegebenen Tageszeitung „Lübecker Nachrichten“ vorm. „Eisenbahn-Zeitung“ wiederzugeben. Das Amtsblatt würde von dieser Tageszeitung völlig getrennt erscheinen und letztere durchaus ihren bisherigen völlig unabhängigen Charakter wahren. Wir erklären uns ferner bereit, Kautelen in angemessener Höhe zu stellen, falls die Genehmigung unseres Gesuches an eine solche Bedingung geknüpft werden sollte. Der Nutzen für den Staat bei der von uns vorgeschlagenen Regelung wäre einmal der, daß das Amtsblatt losgelöst von Tages- und parteipolitischen Interessen und Standpunkten erscheinen könnte, ein Zustand, der u. E. nicht hoch genug anzuschätzen werden kann, auch in der Praxis zahlreicher Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Kommunen für deren amtliche Organe bereits längst eingeführt ist; sodann der, daß nach unserer oberflächlichen Schätzung die vorgeschlagene neue Regelung für den Staat eine Ersparnis von etwa 10 000 Mark im Jahre gegenüber dem derzeitigen Zustand bedeuten würde.“ Es gibt wohl keinen vernünftigen Menschen, der glaubt, daß der Verlag der „Lübecker Nachrichten“ nur deshalb Amtsblatt werden möchte, um dem Staat 10 000 Mark zu ersparen. Bewahre! Die „Lübecker Nachrichten“ möchten gern eine Vergrößerung ihres nicht gerade sehr bedeutenden Leserkreises erreichen, und da ihnen das durch eine sogenannte Abonnentenversicherung nicht gelingt, so soll ihnen der Charakter als Amtsblatt dazu behilflich sein. Diese Spekulation ist so durchsichtig, daß sie von jedem leicht erkannt werden dürfte. Daß aber auf solche Weise das große Publikum von den amtlichen Bekanntmachungen Kenntnis erhält, ist ausgeschlossen. Und darauf kommt es doch an. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bürgerschaft dem Verlangen der „Lübecker Nachrichten“ folgt, denn sie würde an dem bestehenden unbilligen Zustand damit nichts ändern. Bezeichnend ist es jedoch, wie das eine „Ordnungsblatt“ dem anderen hier den Rang und Titel abzulaufen vermag. Natürlich nur aus „Ameisenmühseligkeit“!

**Invaliden- und Krankenrente.** Die Reichsversicherungsordnung unterscheidet zwischen Invaliden- und Krankenrente. Erstere erhält der Versicherte, der infolge Krankheit oder anderer Gebrechen invalid ist, und zwar vom Tage des Eintritts der Invalidität an. Die Krankenrente erhält der Versicherte, der nicht dauernd, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität. In der Praxis werden die Untercheidungen nicht genügend gewahrt und es hat sich fast allgemein die Gewohnheit herausgebildet, die Rente erst mit Beginn der 27. Woche nach dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit eintreten zu lassen, selbst auch wenn diese eine dauernde ist. Das bedeutet natürlich eine Schädigung der Versicherten, denn diese gehen dadurch für mehr oder weniger lange Zeiträume der Rente verlustig. Die Frage, wann ist invalid als dauernd anzusehen, ist also sehr wichtig. — Wenn jemand durch einen Unglücksfall beide Arme oder beide Beine verliert, dann soll er die Invalidenrente — neben dem Krankengeld der Krankenkasse — von dem Tage an bekommen, an dem der Unfall eingetreten ist. Erleidet dagegen jemand einen gewöhnlichen Beinbruch, so ist von vornherein anzunehmen, daß seine Invalidität nur eine vorübergehende sein wird und er erhält die Krankenrente daher erst vom Beginn der 27. Woche an, wenn er noch weiter erwerbsunfähig ist. Sie liegt vielmehr dann schon vor, wenn wahrscheinlich in absehbarer Zeit die Erwerbsunfähigkeit nicht wieder eintreten wird. Vorübergehende Invalidität darf man also nur dann annehmen, wenn voraussichtlich in bestimmter näherer Zeit die Invalidität beseitigt sein wird. Die bloße Möglichkeit der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit schließt die Annahme der dauernden Invalidität nicht aus. Nun kommen aber häufig Fälle vor, in denen eine Person an einem Leiden erkrankt, das nicht nur seiner Natur, sondern auch seinem ganzen Auftreten nach Aussicht auf Heilung bietet, gleichwohl aber dauernde Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Hier werden sich in der Regel zwei Krankheitsphasen unterscheiden. Es wird sich immer mit einiger Sicherheit feststellen lassen, von welchem Zeitpunkt an die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit für vollständig ausgeschlossen gilt. Indes aber nur, wenn diese beiden Krankheitsphasen sich unterscheiden lassen, darf der Beginn der dauernden Invalidität auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden als der Beginn der Erwerbsfähigkeit selbst. Nehmen wir an, es erkrankt ein Versicherter an scheinend an Magenkatarrh und der Arzt hält die Krankheit für heilbar. Später stellt sich jedoch in Wirklichkeit heraus, daß es sich um Magenkrebs handelt. Hier lassen sich zwei Krankheitsphasen nicht unterscheiden und die Krankheit war von vornherein als dauernd anzusehen. — Diese Dehnbarkeit der Begriffe und die komplizierte Sachlage kommt den Versicherungsanstalten sehr zuflatten. Da auch noch dazu die Ärzte in diesen Fragen vielfach keinen Bescheid wissen, ist es fast die Regel, daß die Gewährung der Invalidenrente erst vom Beginn der 27. Woche der Erwerbsunfähigkeit an erfolgt. Die Versicherten mögen daher hier ein wachsameres Auge haben.

**Söffinggericht vom 22. April.** Zur Warnung. Der angehende Drogist, gegen den vor einiger Zeit verhandelt wurde, weil er eine umfangreiche Hausapotheke auf Kosten seines Prinzipals einrichtete, wurde heute zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Es wird aber die bedingte Begnadigung ausgesprochen, da das Gericht der Überzeugung ist, daß der Ausspruch der Strafe hinreichend sein wird, ihn von einem zweiten Versuch abzuhalten. — Eine gefährliche Ummarmung an einem Trunkenen leistete sich der Heizer M., angeblich aus Anfinn. Während dieser Zärtlichkeit stahl sein Freund dem Opfer einen beträchtlichen Geldbetrag, wovon M. einen Teil abbekam. Der Dieb ist bereits bestraft und der Fehler bekommt heute 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis. — Eine Schnapsprobe nahm der zeitweilige Arbeiter B. in einem unbewachten Augenblicke in einer hiesigen Herberge vor. Er probierte in kräftigen Zügen Kummel, Rum, Cognat, Bittern nacheinander hinter der Tombak, ließ die Kummelkassche dann bei seinen Kameraden kreifen, nahm dann noch 100 Zigaretten weg und verkaufte diese später. Zwei Wochen Gefängnis werden dem oft vorbestraften Angeklagten zuerkannt. — Wor ist bei Reisen. Der Kaufmann G. reiste für eine Berliner Firma in Staubhaugenapparaten, die er für 29,50 Mk. abzuleihen versuchte. Obwohl er nur die Aufträge entgegenzunehmen hatte und nicht befugt war, bares Geld anzunehmen, suchte er dennoch bei den Käufern solches zu erlangen. Die Firma verwies die Reklamierenden auf die Rückseite des Bestellcheines, auf dem ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß Aufträge nur gegen Nachnahme geliefert würden, um Unterlassungen der Reisenden zu verhüten. Die Firma kam den Geschädigten aber entgegen und lieferte die Apparate für den halben Preis. Der Angeklagte will das Geld zu Speise verwandt haben, die ihm nicht zustanden. Wegen Betruges in zwei Fällen hier angeklagt — in anderen Städten machte G. dieselben Wanders — wird er zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Das Publikum

müsse gegen derartige Schwindereien, die sich in letzter Zeit häufig wiederholten, geschützt werden.

**b. Strafkammer am 23. April.** Sekt! Die Mehrzahl unserer Leser kennt diese Marke nur dem Namen nach, die Lebensfreude, die dem Gehalt des Stoffes innewohnt, kann sie höchstens im Bilde der Unterhaltungszeitschriften und modernen Wigblätter ahnen, nicht erproben. Eine raube Arbeitsfaulst wüßte kaum, wie sie die gartengeschlossenen Kristallgläser anfassen sollte aus Furcht vor dem Zerbrechen. Wo man Sekt trinkt? Die modernen Maler erzählen in anmutigen Bildern von flotten Herren im Frack und schönfrisierten Damen mit kuscheligen Lippen. Dort wird Champagner geschlürft, wenn der Wein nicht mehr munden will. Er wird auch anderwärts getrunken, wie die heutige Strafkammerverhandlung zeigte. In der Anklagebank standen keine Kavaliere der bezeichneten Art, es sind zwei bartlose Alltagsgesichter, die den perlenden Schaumwein zum erstenmal aus einer gewöhnlichen Bierflasche am frühen Morgen tranken. Es waren also noch keine Kenner des Weinweises die beiden 17- und 20jährigen Kaufmannsjünger, aber sie fühlten ihn allmählich heraus und gewöhnten sich an die köstlichen Tropfen, die sie schließlich soffen wie die Würstchenbinder — womit ich gegen diesen ehrenwerten Stand nicht anzüglich werden möchte. Die Geschichte nahm so ihren Anfang: In der Firma S. waren die Lehrlinge D. und B. bemüht, die Handelsbörse zu erlernen. Da trat im Sommer 1912 B. zu seinem Mäxli herab und reichte ihm eine Bierflasche, in die Sekt gegossen war. Der Keller beherrschte stets ein Lager von 30—40 Kisten mit insgesamt 700 Flaschen, die meistens stufenweise verkauft wurden. Die erste Kiste probierte mit 3—4 Flaschen wurde dann täglich wiederholt. Abends und am Sonntag-Nachmittagen wurden ebenfalls Gelage veranstaltet. Das Lager wurde mit der Zeit bedenklich gelichtet, aber die Sekttrinker wußten sich zu helfen. Sie erinnerten sich der Bibelstelle, wo der Nazarener auf der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein verwandelte und wurden sich allgoleich schlüssig, daß es auch ganz gut möglich sein müßte, Wein in Wasser zu verwandeln, fernermal dies in früherer Zeit bei Weinhändlern auch schon vorgekommen sein soll. Die Mischung wurde jedoch zu dünn. Die Lehrlinge füllten ungefähr 50 Flaschen mit klarem Wasser, verkorkten diese und lagerten die Kisten wieder zu. Der Kaufmann glaubte erst, daß auf dem Spektionewege der Schwindel angeführt worden sei, denn einmal war er selbst dabei, als sein Sekt getrunken werden sollte und statt dessen Wasser heraussprudelte. Man muß die Aussage des Kaufmanns mit angehört haben, um sich das Erstaunen auszumalen. Was Wunder, wenn die leeren Bündel in allen Ecken gefunden wurden, und eines Tages der eine Lehrling im Kontor ohnmächtig wurde, angeblich weil er Volant gegessen habe — in Wirklichkeit war er total beduselt. Etwa 15 Flaschen wurden von dem 20jährigen Kaufmann B. zu je 50 Pf. angekauft, der sie allein oder in Gesellschaft eines Lehrlings auspackte. Dann, als die Stätte leergeräumt war und die Angst der Entdeckung aufkam, wollte B. mit 30 Mark, die er seinem Vater stahl, in die Fremdenlegation abwandern, kam dann aber zu dem bedauerlichen Entschluß, die Kisten mit den leeren Sektflaschen anzustechen. Es wurde von beiden Strohhäufchen gelegt und mit Petroleum begossen. Zum Glück ward der Brand bald entdeckt, ehe weiterer Schaden entstehen konnte. So gingen 400 Flaschen heidi, die etwa 2000 Mark Wert hatten. Der Angeklagte D. wird als gutmütiger Junge geschildert, der nur der Verführung durch B. unterlag, während B. als Trunkenbold bezeichnet wird. B. als Fehler will nicht wissen, daß der Sekt aus einem Diebstahl herrührt, er sei ihm als Heberschuh, der jeder Bestand enthalte, angeboten worden. Die jungen Leute haben gewiß schwere Schuld auf sich geladen, zur Ausbreitung ihres unverantwortlichen Verhaltens trug jedoch nicht wenig bei, daß die Luftstich über die Lehrlinge zu wünschen übrig ließ. D. wird wegen fortgesetzten Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, von der Anklage der versuchten Brandstiftung wird er freigesprochen. B. wegen Hehlerei 3 Wochen Gefängnis. Beantwortet waren bei D. 8 Monate und bei B. 1 Monat. Das Gericht empfiehlt ferner mit Rücksicht auf die Verführung des jungen D. die bedingte Begnadigung und B. der eigentliche Schuldige? Den haben sie — o graufiges Gesicht! — zur selben Stunde auf den Friedhof hinausgeführt, denn der junge Mensch hatte sich in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag in der Untersuchungshaft das Leben genommen.

**Der erste Wiederabend des Chorvereins** findet morgen im Gewerkschaftshaus statt. Das reichhaltige Programm findet und verdient lebhaftes Interesse, sodaß wohl auf ein volles Haus gerechnet werden kann. Der Beginn des Wiederabends ist auf 8 1/2 Uhr festgesetzt worden; Eintrittspreis 25 Pf. pro Person.

**Konkurs.** Über das Vermögen des Kaufmanns F. G. S. Heimers, alleinigen Inhabers der Firma F. G. S. Friedrich u. Co. Nachf. in Lübeck, Breite Straße 99, wurde am 22. April 1913, nachmittags 6,05 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann W. D. Möller in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt worden. — Über das Vermögen des Kaufmanns F. Fürgensen in Lübeck, Fackenburg Allee 10, wurde am 21. April 1913, nachmittags 12,05 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann D. v. Schack in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt worden.

**pb. Verhafteter Betrüger.** Ermittelt und festgenommen wurde ein Handlungsgehilfe von hier, der betrügerische Manipulationen mit Rabattbüchern zum Nachteil des hiesigen Rabattsparvereins vorgenommen hatte.

**pb. Eigentumsvergehen.** Von einer Haustür in der Glodengießerstraße ist ein altertümlischer, aus Messing gefertigter Türgriff mit sog. Klüppel gestohlen worden.

**Reues Stadttheater.** Man schreibt uns: Der Simplissimus-Abend am Freitag bringt ein witziges und stilvolles Programm. Eingeleitet wird der interessante Abend mit Heinrich von Kleists prächtigem Lustspiel „Der zerbrochene Krug“. Für heute sei noch auf die Aufführung von „Alt-Heidelberg“ verwiesen. Hebbels deutsches Trauerspiel „Agnes Bernauer“ geht am Sonnabend zu kleinen Preisen noch einmal in Szene. Morgen: „Die schöne Galathea“ und „Wiener Walzer“.

**Hamburg.** Drei Monate Gefängnis für weggefallene Gänsefüßchen. Wegen Beleidigung des Staatsanwalts Dr. Schläger hatte sich am 21. April vor der Strafkammer 3 des Hamburger Landgerichts der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“, Genosse Ernst Köpke, zu verantworten. Die Vorgefährte der Anklage ist kurz folgende: Am 11. Dezember hatten sich vor der Hamburger Strafkammer H. Vorhender Landgerichtsdirektor Dr. Govers, die Genossen Ernst Köpke und August Wini-nig wegen Beleidigung der Vorgesetzten der gesamten deutschen Armee zu verantworten. Infrimiert war damals die bekannte Wini-nig'sche Etage, „Operode“ betitelt, die an den bekannten Vorgang in Ostroboe anknüpft, wo der Musiketier Ohmersleben den Hauptmann Ketsch erschlug. Im Verlaufe dieser Verhandlung erlaubte sich der Staatsanwalt Dr. Schläger, dem Genossen Köpke Feigheit vorzuwerfen, weil er behauptete, den Feuilleton-Artikel vor seiner Drucklegung nicht gelesen zu haben. Die Folge dieses in seiner Art einzig

stehenden Verhaltens des Staatsanwalts war, daß in einer späteren Nummer des „Hamburger Echo“ eine scharfe Kritik über den Genossen Köpke 4 Monate Gefängnis verhängte, er schien. Die Kritik war betitelt „Der Sachverstand des Herrn Govers“ und die Feigheit des Herrn Staatsanwalts.“ Durch diese Ueberlieferung läßt sich der Staatsanwalt Dr. Schläger beleidigt, und das Gericht, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schröder, erkannte wegen dieser Ueberlieferung auf nicht weniger als 3 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte sogar 5 Monate Gefängnis beantragt. Vergebens führte der Angeklagte Köpke aus, daß es lediglich auf ein technisches Versehen zurückzuführen sei, wenn das Wort Feigheit nicht in Anführungsstrichen gestanden habe. Im Manuskript habe dieses Wort in Anführungsstrichen gestanden. Dieses wurde durch die Aussage des Redakteurs Berner vom „Hamburger Echo“ bestätigt, trotzdem erfolgte aber die Verurteilung unseres Genossen zu dieser ungemein hohen Strafe. Zu bemerken ist noch, daß jetzt Genosse Köpke durch seinen Anwalt, Dr. Herz-Altona, gegen den Staatsanwalt Dr. Schläger Strafantrag wegen öfentlicher Beleidigung, begangen durch den Ausdruck „Feigheit“, gestellt hat.

**Hamburg.** Die Ausfahrt des „Imperator“ aus dem Hamburger Hafen. Die Nachricht, daß der „Imperator“ Dienst früh die Ausfahrt aus dem Hamburger Hafen antreten solle, um dann von Cuxhaven aus seine Probefahrt in das offene Meer hinaus zu unternehmen, hatte schon in aller Frühe zahlreiche Menschen auf die Beine gebracht. Unendlich viele waren aber schon um die Mitternachtsstunde aufgebrosen, und fuhren mit Dampfem, Barkassen und Schleppern nach den Kais und nach dem jenseitigen Elbufer, um den Augenblick mitzuerleben, wo der „Imperator“ seine stolze Fahrt antreten würde. Zahlreiche Schlepper, Barkassen und Dampfer aber warteten auf dem Elbstrom, um dem Riesen ein Stück des Weges das Geleit zu geben. Die Schleppdampfer „Wendemuth“ und „Brunshausen“, sowie „Kuhwärder“ und „Kirchwärder“ lagen bereit, ihr hinauszuföhren. Etwa 20 Minuten nach 4 Uhr zogen sie an, die Seite strafften sich und langsam setzte sich das Schiff in Bewegung. Es war ein herrlicher Anblick. Vorauf eilten mehrere Staatsdampfer sowie eine Anzahl Hafenpolizei-Barkassen und einige Barkassen der Marine-Verwaltung, die dazu bestimmt waren, dem Riesen den Weg frei zu halten. Als das Schiff in den Elbstrom kam, waren „Kuhwärder“ und „Kirchwärder“ die Trolchen los. Doch bald drohte die Flut den Kolos nach dem Altonaer Ufer hin zu treiben. Es gelang den beiden anderen Schleppdampfern aber noch rechtzeitig, den Riesen herumzuführen, sonst hätte er die Altonaer Landungsbrücke, auf der Hunderte von Menschen standen, in Grund gerammt. So lag er denn direkt vor den Landungsbrücken. Von neuem legten die Schlepper alle Kraft an, doch der Kolos rührte sich nicht, er lag fest. Inzwischen war es 5 1/2 Uhr geworden. Es wurden noch weitere Schlepper vorgeschickt, aber alle Bemühungen verliefen resultatlos. Nach 6 Uhr sank das Wasser langsam wieder und die Befürchtungen, daß das gewaltige Schiff, wenn der Sturm einsetzte, überhaupt nicht freizubekommen sei, waren nur zu berechtigt. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde von dem Festliegen des „Imperator“ verbreitet und ununterbrochen frömten die Menschenmassen nach den Altonaer Landungsbrücken. Das Gedränge war in den Nachmittagsstunden geradezu beängstigend. Doch der imposante Anblick, den der gewaltige Ozeanrieser bot, ließ einen die Unannehmlichkeiten des Gedränges schon ertragen. Von der Palmalle aus sah man die Schornsteine über die Häuser hinwegragen, und kam man weiter, zur Köhlsandbrücke, so stand man überwältigt von dem Bild, das sich dem Auge bot. Da lag nun der Riese, die Häuser der Elbstraße verschwanden neben ihm und alle die Menschen auf dem Schiff und auf den Straßen waren kleine winzige Wesen. Es war ein Gewimmel, alles war voll Leben, doch starr und still lag der Riese, nur die Schloten rauchten und aus dem gewaltigen Bauch quoll, wie aus einer Wunde, ein mächtiger Wasserkrach. Man pumpte die großen Wassertanks leer, und die Rettungsboote, die auch ein erhebliches Gewicht haben, wurden nach der Werft zurückgebracht, um den „Imperator“ möglichst zu entlasten, damit er, wenn die Flut um 6 Uhr einsetze, freikommen könne. Glücklicherweise brachte denn auch der Flußstrom gegen 6 Uhr so viel Wasser in die Elbe, daß es mit Hilfe einer Anzahl von Schleppdampfern gelang, den „Imperator“ floti zu bekommen, der dann unter großem Jubel seine Fahrt nach der Unterelbe unter Aufsicht von Schleppdampfern fortsetzte. Wie aus Brunshausen gemeldet wird, ist der „Imperator“ nach glatter Fahrt kurz nach 7 1/2 Uhr dort eingetroffen. Das Schiff setzte heute früh 4 Uhr die Fahrt fort.

**Altona.** Frau Dr. Schapiro soll Polizeiaffizientin in Altona werden. Der Magistrat beantragt, die bekannte Mainzer Polizeiaffizientin Frau Dr. Schapiro, deren Prozeß gegen einen bürgerlichen Redakteur vor einiger Zeit großes Aufsehen erregte, lebenslänglich, und zwar mit einem Gehalt von 2700—4500 Mk., anzustellen. Zweifelloß wird die Stadtverordnetenversammlung diesem Antrage zustimmen. Frau Schapiro findet in Altona ein weites Tätigkeitsfeld.

**Rughaven.** Fünf Arbeiter in der Elbmündung ertranken. Ein erschütterndes Bootunglück hat sich Dienstag morgen gegen 6 Uhr auf der Elbe bei Rughaven zugetragen. Dort wurden in üblicher Weise Arbeiter der hiesigen Bauergesellschaft mit einem Boot vom Strande nach einer auf dem Strome verankerten Schute geholt, die etwa 100 Meter von der Küste entfernt liegt, und auf der die Arbeiter tagelänger beschäftigt sind. Das Abholboot bleibt mit der Schute durch eine Trosse verbunden, und an dieser Trosse zieht der Bootsführer das Boot durch die scharfe Strömung wieder nach der Schute zurück. Als sich heute so das Boot auf der Fahrt nach der Schute befand — es war auf halber Strecke — kenterte es aus bisher noch unangefährter Ursache und sämtliche Insassen fielen ins Wasser. Zwei konnten sich retten, wogegen die übrigen fünf Insassen ertrunken sind. Die Leichen konnten bisher noch nicht geborgen werden.

**Bremen.** Auf tragische Weise ums Leben gekommen ist vor den Augen seiner Frau und Kinder der an der Friedrich-Karl-Straße wohnende Bauunternehmer Friedrich Greten. Er hatte mit Hilfe eines Maurers auf seiner Gartenparzelle ein Turmgerüst errichtet, an dem sich auch ein Trapez befand. Gegen Abend, nach Fertigstellung des Gerüsts, setzte er sich selbst auf das Trapez, schaukelte sich und machte seinen dabei stehenden Kindern Übungen vor. Dabei verlor er plötzlich den Halt und stürzte hinterrücks, sich überschlagend und mit dem Kopf zuerst zu Boden. Er blieb regungslos liegen und war auf der Stelle tot, anscheinend infolge Genickbruchs. — Beim Weserwehr zu Lodege kommen ist Montag der Maurer Heinrich Rahmann. Er arbeitete von einer Schute aus am Wehr und war an Land gegangen, um sich des Regens wegen Holz zu holen. Als er wieder hinabstieg, stürzte er von der Leiter auf einen Bonton und erlitt einen Schädelbruch, an dem er bald darauf starb.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: T. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

# Maifeier 1913.

## Parteigenossen und Gewerkschaftler!

Wenn je, so hat das Proletariat in diesem Jahre Anlaß, den 1. Mai zu einer wichtigen Demonstration zu gestalten. Legt doch gerade jetzt die herrschende Klasse dem Volke unerbörte Lasten auf durch eine Rüstungsvorlage, wie sie Europa noch nie gesehen. Und diese Rüstungen sind, wie die Enthüllungen Dr. Liebknechts im Reichstage beweisen, unsauberen Manipulationen der Rüstungsinteressenten zuzuschreiben. Das verbrecherische Treiben der ruchlosen Kriegshetzer und die fluchwürdige imperialistische Politik fordert zum schärfsten Protest heraus. Unter dem Wahlspruch „**Proletarier aller Länder vereinigt Euch!**“ wendet sich Eure Kundgebung am 1. Mai

**Gegen Militarismus, Wettrüsten und Völkermord!  
Für Völkerfrieden, Volkswohlfahrt, Recht und Freiheit!  
Für Arbeiterschutz und Achtstundentag!**

Das Maifeierkomitee ladet die Arbeiterschaft von Lübeck und Umgegend zu folgenden Veranstaltungen ein:

**Donnerstag, den 1. Mai, präzise 11 Uhr vorm. (Saalöffnung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr):**

## Große Volksversammlung im Gewerkschaftshaus

Referent: Rechtsanwalt Dr. **Kurt Rosenfeld**-Berlin.

**1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Sammeln zum Festzug auf dem alten Bahndamm**

**Abmarsch präzise 2 Uhr zum Festplatz in Moisling**

Dasselbst Ansprache des Genossen Dr. **Rosenfeld**-Berlin.

**Konzert und Ball** in den Lokalen „Schreibers Kaffeehaus“, „Moislinger Baum“, „Gasthaus zum Travestrand“, Hoyer-Moisling, Roter Löwe und Martens-Genin.

Ferner laden zum Besuch ein: **Jürgens-Hohenstiege** und Kaffeehaus Voss in Padelügg.

**Von 5 bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Kinderbelustigungen im Garten des Gasthauses zum Travestrand.**

Die Maifeierkarten sind überall sichtbar zu tragen!

Karten im Vorverkauf im Parteisekretariat, bei den Distriktsführern, Gewerkschaftsvorständen und Kassierern, in der Expedition des „Volksboten“, Gewerkschaftshaus, bei Karl Wittfoot und Gustav Ehlers-Hüxstraße, Eggers-Stavenstraße und Kuhr-Johannisstraße.

**Arbeiter und Arbeiterinnen!** Die Losung der Millionen Proletarier am 1. Mai sei

**Krieg dem Kriege! Heraus mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht auch für Staat und Gemeinde!**

Hoch die internationale Solidarität!

Auf zur Maifeier!

**Sanitätsverband**  
der freien Hilfskassen Lübecks.

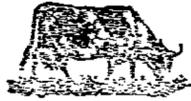
**General-Versammlung**  
am Freitag,  
dem 25. April d. Js.  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52.  
Tagesordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1913.  
2. Innere Verbandsangelegenheiten.  
Der Vorstand.

**Verband der**  
**Fabrikarbeiter Deutschl.**  
Zahlstelle Lübeck,  
Hörnstr. 24/25.

**Mitglieder-Versammlung**  
am Donnerstag, d. 24. April  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Lokale von A. Saharowski  
(Gutshof zur Linde)  
Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Abrechnung vom 1. Quartal 1913.  
3. Stellungnahme zur Maifeier.  
4. Sonstiges.  
Um schickliches Erscheinen der  
Mitglieder ersucht.  
Die Distriktsleitung.

**Gaßhof Klein-Müßlen.**  
Sonntag, den 27. April 1913.  
**Tanzkränzchen**  
des Eberhards „Sol die ren“.  
Wiederher des „Wanderliedes“  
50 Pf., der Same mit  
Gänge later Fremdlinge ein  
Otto Evers.

**Friedrichshof.**  
Sonn- und jeden Mittwoch  
für Tanzkränzchen



## Meierei Schwartau

Inh.: Ph. Eitel — Fernspr. 2144  
liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art  
in bester Qualität. (368)

## Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks  
empfehlen (382)

## Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen  
gegen bar in der Fabrik:  
Moislinger Allee 60.

## Fra Diavolo

komische Oper in 3 Aufzügen von D. F. C. Auber.  
Zu der Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins  
am Sonntag, dem 4. Mai, sind

**Textbücher à 20 Pfg.**

bei uns zu haben.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 46.

**Lübeck — Burgfeld.**

**Das Tagesgespräch von Lübeck**

**Hugo Haases A.-G.**

**Figur-8-Bahn.**

Täglich ab 4 Uhr nachmittags ununterbrochen im Betrieb.

## Achtung!

**Bauarbeiter-Verband u.**  
**Verband der Zimmerer.**  
Schwartau-Rensefeld.

Kombinierte

## Versammlung

am Donnerstag, d. 24. April  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

Bericht von der Unterhand-  
lung in Gütin.

(3319) Die Kommission.

Deutscher

**Transportarbeiterverband**  
Stockelsdorf u. Umgegend.

**Mitglieder-Versammlung**

Mittwoch, 24. April 1913,  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Lokale des Herrn  
Pätan in Fackenburg.

Tages-Ordnung:

1. Die „Volkshilfsförmige“. Referent: Fr. Peine, Gewerkschaftssekretär aus Bremen.
2. Kartellbericht.
3. Maifeier.
4. Verschiedenes.

(3325) Der Vorstand.  
NB. Um zahlreiches Erscheinen  
der Mitglieder ersucht D. V.

## Zentral-Hallen

Dankwartstraße 20.

Jeden Donnerstag:

**Tanzkränzchen.**

Anfang 8 Uhr.

Ende 12 Uhr.

## Achtung!

Deutscher

**Bauarbeiter-Verbd.**

Zahlstelle Fackenburg.

Außerordentliche

**Mitglieder-Versammlung**

am Donnerstag, d. 24. April  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

im Lokale d. Herrn Paetan  
in Fackenburg.

Tagesordnung:

Die Verhandlungen mit dem  
Arbeitgeberverband.

Das Erscheinen aller im Bezirk  
wohnenden Kollegen ist unbedingt  
notwendig.

(3320) Der Vorstand.

## Neues Stadttheater.

Mittwoch, den 23. April 1913.  
Anfang 8 Uhr. Ende 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Außer Abonnement. Kleine Preise.

**Alt-Heidelberg.**

Schauspiel von W. Meyer-Foerster.  
Donnerstag, den 24. April 1913.  
Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Ende 10 Uhr.

182. B. i. V. - N. 30. B. i. Donnerstag-N.

**Die schöne Galathe**  
Rom. myth. Oper von Fr. v. Suppé.  
Herauf:

**Wiener Walzer.**

Gr. Ballettdirektionen v. J. Bayer.  
Mittelpreise.

Freitag, den 25. April 1913.  
Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Ende 10 Uhr.

183. B. i. V. - N. 30. B. i. Freitag-N.

**Simplicissimus-Abend.**

Vorher:

**Der zerbrochene Krug.**

Lustspiel von G. v. Kleist.  
Schauspielpreise. (3315)

In Vorbereitung: „Der Wider-  
ständigen Zähmung“. Oper v. Goeck.  
Macbeth von Shakespeare mit Gast-  
spiel von Paul Wegener und Frau  
Dr. Brynar vom Deutschen Theater  
in Berlin.

## Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 22. April.

146. Sitzung, Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Heeringen.

### Kurze Anfrage.

Dr. Hecker (WP.) fragt an: Sind der Reichsregierung Nachrichten über die Ermordung des deutschen Reichsangehörigen Hans Arp in St. Cruz zugegangen? Hat die Reichsregierung bereits Schritte unternommen, um eine Bestrafung der Schuldigen und eine Sühne herbeizuführen?

Geh. Legationsrat Dr. Lenz: Der Deutsche Hans Heinrich Arp ist nach einem Streit mit einem Mexikaner getötet worden. Das Auswärtige Amt hat die Gesandtschaft in Mexiko angewiesen, auf die Durchführung des Strafverfahrens hinzuwirken und Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet und der Name des schuldigen Täters ermittelt worden.

### Militärstat.

#### Zünftler Tag.

Die Beratung wird fortgesetzt bei den Kapiteln „Artillerie und Waffenwesen, technische Institute“.

Dr. Müller-Meinungen (WP.): Bei Besprechung der Interpellation über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in den Militärwerkstätten haben wir verlangt, es solle die politische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Arbeiter gewährleistet werden. Wie notwendig das war, zeigt der Erlass, den ich schon in der Budgetkommission zur Sprache gebracht habe, der vom 9. November 1912, also 4 Wochen vor unserer Interpellation zum Schutze der Koalitionsfreiheit der Militärarbeiter datiert ist. Es handelt sich um den Bund der Handwerker, Ortsverein Spandau, der um 170 Mark zur Förderung von Bildungsbeförderungen gebeten hatte. Da er dem Ausschuss zur Förderung der Beförderungen vaterländischer Arbeitervereine (Förderungsaußenstich) beigetreten ist, sind ihm die 170 Mark gewährt worden, und die Feldzugmeisterei bemerkt, daß sie in Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Bundes zu dem reichstreuem Förderungsaußenstich (Hört, hört! links.) sich nicht ablehnend verhalten wollte, den übrigen Vereinen, die dem Förderungsaußenstich nicht angehören, würden solche Gesuche nicht bewilligt werden. (Lebh. Hört, hört! links.) Seit der Zugehörigkeit des Bundes zum Förderungsaußenstich sei derselbe nicht unliebsam hervorgetreten. (Lebh. Hört, hört! links.) Ob man ihm auch in den nächsten Jahren eine Unterstützung für ähnliche Zwecke geben würde, würde von dem weiteren Verhalten des Bundes auch in etwaigen Petitionen an den Reichstag abhängen. (Lebh. Hört, hört! links.) Vom politischen Standpunkt aus muß gegen solches Schmiergeldernweisen energisch Front gemacht werden. Dieser Erlass stellt auch die denkbar schärfste Provokation des Parlaments, einen Vorstoß gegen die Petitionsfreiheit dar. Staatsrechtlich müssen wir fragen, aus welchem Fonds werden diese Gelder bezahlt. Man sagt uns in der Kommission, es seien Wohlfahrtsausgaben (Lebh. Lachen links.) Wir danken für solche Wohlfahrtsausgaben zu rein politischen Zwecken. (Lebh. Zust. links.) Diese Bezahlung für gute Genehmigung sollte von allen Parteien energisch verurteilt werden. (Sehr richtig! links.) Wir erwarten, daß ein solcher Mißbrauch von Staatsgeldern nicht geduldet wird.

Generalleutnant Wandel: Es handelt sich nicht um einen Erlass, sondern um eine Erklärung einer untergeordneten Behörde, die ihre Meinung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Bewilligung ausgesprochen hat. Das Kriegsministerium hat dazu keine Stellung genommen, es hat die Summe bewilligt (Unruhe links. Zurufe rechts: Kolossale Summe.) und zwar ohne Rücksichtnahme auf die politische Gesinnung. Die Auffassung des Vorredners, daß es sich um Schmiergelder handelt, kann ich nicht teilen. Die Militärverwaltung gewährt solche Unterstützungen allen Vereinen, die auf nationalem Boden stehen. (Lebh. Zwischenrufe links.) Die Militärverwaltung hat auch gar nichts zu verbergen, den Ausdruck, es handle sich um „Schliche der Militärverwaltung“, muß ich mit allem Nachdruck zurückweisen. (Bravo! rechts.) Das Geld ist aus dem Betriebsfonds entnommen, die im Etat bewilligt sind, da wir für solche Wohlfahrtszwecke keine besonderen Mittel haben. (Zuruf links: Schöne Wohlfahrtszwecke!) Es sind im Jahre 1912 an eine Reihe von Vereinen solche Summen bewilligt, z. B. für Kinderbeihilfen, für Mädchenheim, für Haushaltungsunterricht im Mädchenheim, für Jünglings- und Jungfrauenvereine, (Hört, hört! links.) — das ist ein vollkommen neutraler Verein. (Lebh. Hört! links.) Es sind das alles Ausgaben, die sehr wohl geleistet werden dürfen. Wir stehen auch mit dem Rechnungshof in Verhandlung, ob es sich nicht empfiehlt, zu diesen guten Zwecken (Lebh. Zwischenrufe links.) die Gelder auf einen besonderen Etatstitel zu übernehmen, von einem Mißbrauch von Staatsgeldern kann gar nicht die Rede sein.

Zähler (WP.): Meine politischen Freunde halten es für falsch, daß die Militärverwaltung für politisches Wohlverhalten irgend welche Summen ausgibt. (Lebh. Zust. links.) General Wandel sagt, jede Organisation auf staatsreuelm Boden erhalte solche Unterstützungen, da ist es doch verwunderlich, daß der Erlass noch nicht zurückgezogen ist. (Zuruf des Abg. Behrens.) Halten Sie, Herr Behrens, es für die Aufgabe eines Arbeiterführers, Schmiergelder anzunehmen? (Sehr gut! links.) — Der Redner bringt dann Wünsche einiger Arbeiterkategorien vor, und klagt über nicht genügenden Einfluß der Arbeiterausschüsse. Die Mitglieder der Ausschüsse sollten vor wirklicher Entlassung geschützt sein, und Einfluß auf die Arbeits- und Lohnbedingungen haben. Gegen den Militärarbeiterverband ist nichts einzuwenden; die Verwaltung müsse toleranter sein, damit die Arbeiter nicht der Sozialdemokratie anheimfallen. (Beifall links.)

Schwarze-Pippstadt (Ztr.) auf der Tribüne unverständlich bringt Wünsche einiger Arbeiterkategorien vor. Generalleutnant Wandel sagt wohlwollende Prüfung der von den Vorrednern vorgebrachten Wünsche zu.

v. Graefe (K.): Da mein Freund Pauli dem Reichstage leider nicht mehr angehört (Gr. Sitt. links), so will ich an seiner Stelle die Wünsche der Handwerker, die überaus maßvoll sind, dem Kriegsminister empfehlen. — Der Redner verbreitet sich dann näher über die Wünsche der Handwerker. Schmiergelder hat der Handwerkerbund nicht genommen, diesen Vorwurf des Abg. Dr. Müller-Meinungen weise ich ganz entschieden zurück. Wenn ein Verein national und reichstreu ist, wird er hier gleich als konservativ bezeichnet, die Herren sehen immer konservative Gespenster. (Heiterkeit.) Der Staat hat das Recht und die Pflicht, nur solche Leute in seinen Dienst zu nehmen, die ihn anerkennen. (Beifall rechts, Unruhe links.)

Weißenhagen (WP.) empfiehlt die freimüthige Resolution, welche Verhältnismäßigkeiten für die Arbeiterausschüsse, Bezahlung der Wochenfeiertage, tarifliche Löhne, bessere Urlaubsverhältnisse, sowie bessere Pensions- und Ruhegehaltsbestimmungen fordert, und wendet sich dann zu den technischen Instituten, in denen die Klagen der Techniker nicht verstummen wollen; der tiefere Grund dafür ist, daß technische durchgebildete Beamte dort einen viel zu geringen Einfluß haben.

Behrens (Wirtlich. Bg.): Wenn Herr Zähler von Schmiergeldern redet und diese verwirft, soll er sich an seine nationalliberalen Freunde aus der Großindustrie des Westens wenden, die wirkliche Schmiergelder an die gelben Organisationen zahlen. Die Militärverwaltung hat das Geld nur zu löblichen Zwecken verwendet; daß aber Bedingungen an die Gewährung der Gelder geknüpft werden, die mit dem Zweck der Verwendung nicht zu tun haben, ist nicht zu billigen. — Der Redner erklärt dann eine Revision der Arbeitsordnung für wünschenswert.

Zähler (SD.): Die Zeugenerwerbs- und Festigungs-offiziere beklagen sich über schlechte Behandlung seitens der Frontoffiziere. — Inbezug auf die Lohnverhältnisse der Militärarbeiter in Straßburg muß ich anerkennen, daß die Löhne seit meiner letzten Besuche um 10 Pf. gestiegen sind. Aber die Löhne der Militärarbeiter stehen doch sehr erheblich hinter denen der städtischen Arbeiter zurück, bis zu 135 Mark haben die städtischen Arbeiter im Jahre mehr. Auch die neue Regelung der Wegegelechter für Arbeiter außerhalb Straßburgs

nicht an Versuchen fehlen lassen, um den Schaden zu beseitigen. Inbezug haben diese Heilmittel bis jetzt wenig verschlagen; denn vor der Kaditatur der Expropriation, die ein Gustav Raja und ein Carl XI. (keine Sozialdemokraten, sondern zwei richtige Könige von Gottes Gnaden im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert) erfolgreich zum Segen des Landes in Anwendung brachten, ist erst eine moderne Regierung zurück, und Schweden hat demnach, trotz jahrzehntelanger Anstrengung, auch heute noch immer noch seine Norrlandsfrage. Die ständig zunehmende Verarmung der nordschwedischen Landbevölkerung, ihre hilflose Abhängigkeit von den Holzgesellschaften sind heute noch ein trauriges Faktum, und die Auswanderung aus jenen Gegenden dauert unvermindert weiter.

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

## Im Schwald.

Roman von Gustav Hedenwind-Eriksson.

Aus dem Schwedischen von A. Lütjohann.

Nachdruck verboten.

### Einleitung.

Wir beginnen heute mit dem Abdruck des literarischen Erstlingswerks eines schwedischen Arbeiters. Der junge Verfasser, Gustav Hedenwind-Eriksson, ist der Sohn armer Katenleute und hat bislang selber sein Dasein kümmerlich als Waldarbeiter und Floßknecht im nördlichen Schweden gefristet. Sein Roman „Im Schwald“ macht uns mit dem Leben in den einsamen Dörfern seiner entlegenen Heimat bekannt und wir glauben, daß auch deutsche Leser seiner Erzählung mit Teilnahme und Interesse folgen werden.

Zum richtigen Verständnis ist vielleicht indessen eine kurze Uebersicht der Entwicklung der nordschwedischen Zustände geboten.

Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lag die Bevölkerung Norrlands — das ist der Gesamtname für die nördlichen Provinzen Schwedens — als freie Leute auf dem Grund und Boden, den ihre Vorfahren, von der Küste aus an den Zuflüssen herauf wandernd, allmählich im jähen Kampf der Waldregion abgerungen und urbar gemacht hatten. Nur das Gehöft selbst und das Ackerland waren indessen das verbrieft Privateigentum des Bauern. Der Wald, in dem er wo es ihm beliebte sein Bau- und Brennholz schlug und sein Vieh zur Weide trieb, gehörte in seiner Gesamtheit der Krone, die aber jedem Gehöft seinen sogenannten Hausbedarfswald zugesichert hatte, d. h. so viel Wald, wie der Besitzer des Hofes nötig zu haben meinte. Die Waldrechte des Bauern deckten sich also mit seinen Bedürfnissen, stiegen diese, wurden auch je größer. Allmählich erhielten indessen der Regierung eine moderne, regelrecht geordnete Feststellung des Eigentums wünschenswert, worauf jedem Gehöft, je nach Umfang und Wert, ein bestimmtes Waldgebiet zugewiesen wurde; der Hausbedarfswald, über den die Krone bisher eine Art Oberrecht besaß, wurde also unbedingt Privatbesitz des Bauern, und da die Krone bei dieser Verteilung, teils aus Menschenfreundlichkeit, teils aus Berechnung, denn die Einteilungstrug der Bauer, und das größere Gut versprach größere Steuerleistungen, keineswegs kauferte, erhielten die meisten Bauern sehr ansehnliche Besitzungen.

Um die Mitte des Jahrhunderts, während diese Neuordnung der Dinge kaum noch richtig in Gang gesetzt war, hatten sich indes auch allmählich der bis dahin sehr bescheidenen Holz-

industrie an der norrländischen Küste ungeachtete Möglichkeiten auf dem Weltmarkt eröffnet und tüchtige Geschäftsleute, einheimische und bald auch Ausländer, wetteiferten von da ab in dem Streben, sich in den Besitz der kauerlichen Wälder zu setzen, was ihnen auch ohne weitere Schwierigkeiten gelang. Denn der wettfrende Bauer des Binnenlandes, dem sein Wald nur immer noch Bau- und Brennholz und Viehweide war — zum Selbsterportieren des Holzes fehlten ihm ja auch alle Möglichkeiten — dem aber schon jeder Hundertkronenschein ein wahrer Reichtum dünkte, ging in der Regel mit Freuden auf den vorge schlagenen Verkauf ein, und auch die wenigen Ausnahmen, die ein glücklicher Selbsterhaltungsinstitut von einem derartigen Handel zurückhielt, wurden meist über kurz oder lang durch allerlei Schikanen und Quälereien, schließlich auch durch die Lage der Dinge an sich, föhig gemacht. Fast 40 Prozent des norrländischen Waldgebietes sind auf die Art nach und nach in den Besitz der Sägewerke, von denen sich inzwischen die meisten in Aktiengesellschaften umgebildet haben, übergegangen. Zu dem großen ökonomischen Uebergewicht, das diese Aktiengesellschaften über die bäuerliche Bevölkerung haben, tritt dann auch noch das Uebergewicht in allen kommunalen und dadurch auch wieder in allen politischen Angelegenheiten. Bei den Kommunalwahlen stimmt nämlich auch heute noch nicht, trotz einer großen Verbesserung des Stimmrechts, der Mensch als solcher, sondern sein Geldbeutel. Je schwerer dieser ist, desto mehr Stimmen hat sein Besitzer. Auch Aktiengesellschaften gelten in diesem Sinne als Person, und selbstredend bedienen sich die Holzgesellschaften stets, und zwar meistens in diametralen Gegensatz zu den Lebensbedürfnissen der Bauern, auch hier ihrer Macht.

Der Bauer hat seither seinen derzeitigen Mangel an Geschäftssinn bitter gefühlt. Sein Barvermögen schmolz bei dem sinkenden Kaufwert des Geldes, zu dem naturgemäß seine Bedürfnisse beim Bekannwerden mit der modernen Kultur immermehr in ein umgekehrtes Verhältnis traten, traurig rasch zusammen, mancherorts wurde auch der Ertrag der Felder infolge totaler Abholzung ganzer Gegenden geringer, und zuletzt blieb den immer mehr verarmenden ursprünglichen Besitzern des Landes, nachdem sie auch ihre letzten kümmerlichen Waldresterate und ihre Gehöfte verkauft hatten, auf denen sie jetzt teilweise noch als Pächter der Aktiengesellschaften tronen, nichts weiter übrig, als in ihren heimatischen Wäldern als Holzhauer und Floßknechte zu tagelöhnern.

Bei den ungeheuren Abholzungen des Nordens mußten schließlich auch der schwedischen Regierung die Augen über den begangenen Mißgriff aufgehen, und sie hat es seither auch

ist für die Arbeiter ungünstig. Mit Recht verlangen die Arbeiter die Gründung einer Pensionskasse. Die Verwaltung macht aber zu hohe Ansprüche in bezug auf die Beiträge der Arbeiter. Bei der Regelung der Arbeitsordnung hat der General Wandel ja entgegenkommen gegen die Wünsche der Arbeiter zugefagt. Wir werden das Resultat abwarten müssen. Daß gerade in Spandau Vereine von Arbeitern unterstützt wurden, wundert mich nicht, Spandau ist ja ein konservativer Bezirk. In Städten, wo die Arbeiter im Verdacht stehen, sozialdemokratisch zu wählen, werden derartige Unterstüzungen, wie sie Herr Müller-Meinungen hier zur Sprache gebracht hat, sicher nicht bezahlt. Wir halten das für eine Korruption schlimmster Art. (Zustimmung links.) Die Mittel sind dem Betriebsfonds entnommen. Da muß man doch fragen, wo ist denn der Rechnungshof geblieben? (Sehr wahr! links.) Die Budgetkommission wird die Militärverwaltung genau unter die Lupe nehmen müssen, um solche Korruption unmöglich zu machen. Auch über die Verwendung der Strafzelder muß die Militärbehörde Aufschluß geben. (Sehr richtig! bei den Soz.) Den Erlass des bayerischen Ministeriums, der den Arbeitern das Koalitionsrecht nimmt, verteidigt die liberale Presse. Durch solchen Erlass wird im höchsten Maße Meinungsäußerung erzeugt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Will die Militärverwaltung nur reichstreu Arbeiter, so dürfte sie auch im Heer keine sozialdemokratischen Arbeiter einstellen. Sie brauchen die Sozialdemokraten aber sowohl im Heer wie in den Werkstätten, und angesichts des rigorosen Vorgehens der Verwaltung werden die Arbeiter schließlich auch vor dem Streik nicht zurückschrecken. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wir verlangen Einstellung der Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu irgend einer Partei und weiter verlangen wir, daß die Militärverwaltung sich nicht darum kümmert, was die Arbeiter innerhalb des Betriebes tun. Mit dem Vorgehen, das sie beliebt, wird es ihr nicht gelingen, die Arbeiter in die christlichen Organisationen zu treiben; den Vorteil von diesem Vorgehen haben wir. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Schirmer (Z.) wünscht Sicherstellung der Arbeiter in ihren Bezügen und in ihrem Dienstverhältnis. Warum weisen die Sozialdemokraten nicht auf die Gefährdung des Koalitionsrechtes hin, die in der fortschrittlichen Resolution liegt.

Dr. Müller-Meinungen (ZP.): Generalleutnant Wandel hat gestern in der Budgetkommission gesagt — und alle Parteien haben sich mit größter Schärfe gegen den Standpunkt der Regierung gewandt —: Jeder nationale Verein, der nicht absichtlich Opposition mache, erhalte die Zuwendung. Damit soll jede Opposition unterdrückt werden, und das ist das Bedenkliche. Gestern lehnte General Wandel die Abgabe einer Erklärung ab, und heute erklärt er, er habe erschöpfende Auskunft gegeben. Seit zwei Jahren, sagt der General, sind diese Gelder unbeantragt ausgegeben worden. Aber etwas anderes ist es, ob sie aus dem Betriebsfonds ausgegeben werden dürfen. Auch die Jugendbewegung wollen sie auf diese Weise stärken. Gerade als Freund der Jugendbewegung warne ich davon, in sie ein politisches Moment hineinzutragen. Angesichts des Verstoßes gegen das Budgetrecht des Reichstages, das mit der Bitte in der Viktoriasfrage gemacht wird, haben wir allen Anlaß, ängstlich darüber zu wachen, und deshalb müssen wir gegen eine derartige Verwendung von Mitteln uns sehr verwahren. Der Rechnungshof hat ebenfalls die Pflicht, solchen Verschleierungen und Verschleierungen entgegenzutreten. (Bravo! links.)

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der Feldzugmeistererei ist seit einigen Wochen befristet. (Zuruf links: Aber er besteht noch!) Befristet blieb er insofern, als eine Befristung im friedensfördernden Sinne nicht geduldet werden kann. (Zustimmung rechts; Unruhe links.) In der Budgetkommission wurde gestern verlangt, diese Ausgaben für mehrere Jahre anzugeben, und das ist so schnell nicht möglich. Von Verschleierung zu sprechen, hat der Abgeordnete kein Recht. 1904 haben wir zum erstenmal mit dem Rechnungshof über die Sache verhandelt, er hat erklärt, es sei nichts dagegen einzuwenden. 1912 hat der Rechnungshof die Sache wieder aufgenommen, und wir verhandelten mit ihm, ob nicht

Generalleutnant Wandel: Der Erlass der



**Neue Verhandlungen für das Binnenschiffahrtsge-  
werbe.** Zwischen dem Unternehmerverband, dem Deutschen  
Transportarbeiterverband und dem Zentralverband der  
Maschinisten und Geizer sollen zur Beilegung des Streiks  
am Donnerstag die Verhandlungen in Berlin wieder aufge-  
nommen werden.

**Von der Kampfweise der Unternehmer im Binnenschiff-  
fahrtsstreik.** Der Unternehmerverband für das Binnenschiff-  
fahrtsgewerbe konnte in seinen offiziellen Erklärungen zum  
gegenwärtigen Binnenschiffahrtsstreik nicht oft und laut genug  
der Öffentlichkeit erklären, mit welchen „unfairen“ Mitteln  
und „verwerflichen“ Maßnahmen die Organisation der Binnenschiff-  
fahrer und deren Streikleitung zum Streik „verleitet“ und  
die Streikenden selbst zum Ausscharen im Streik „terrorisiert“  
habe. Und er fügte stets mit der üblichen Selbstüberhebung  
hinzu, daß die Chancen in diesem Kampf für die Reedereien im  
Streikgebiet so günstig ständen, daß sie ihrerseits nur mit  
„offenen Karten“ und den „einwandfreiesten Mitteln“ den  
Kampf führten. In seiner regen Phantasie ließ der Unter-  
nehmerverband streikende Binnenschiffer als des „Streikterrors  
überdrüssige“ Arbeitswillige täglich scharenweise zu den be-  
streikten Reedereien abhewen. Wie sehr ihm aber in Wirk-  
lichkeit das Feuer auf den Fingern brannte, das beweist die  
in der Tat unfaire Kampfweise der am Streik beteiligten  
Reedereien. Als neuester Beweis diene ein Zirkularschreiben,  
das die „Neue Oder-Elbe-Reederei“ von Breslau aus unter  
dem 16. April an streikende Steuerleute verordnete, ein Schrei-  
ben, das verdient, der breiten Öffentlichkeit wirklich bekannt  
gegeben zu werden. Es lautet:

„Neue Oder-Elbe-Reederei.  
Breslau a. O., den 16. April 1913.  
Herrn Steuermann . . . . .

Nachdem von Ihrem Verband beschlossen worden ist,  
daß die Herren Steuerleute die Arbeit wieder aufnehmen  
können, ersuchen wir um gefällige Mitteilung, ob Sie nun  
ebenfalls zur Arbeit bereit sind, wir werden Ihnen dann  
sagen, ob wir von Ihrem Anerbieten noch Gebrauch machen  
können.

Erhalten wir keine umgehende Antwort, nehmen wir  
an, daß Sie auf eine Beschäftigung bei uns verzichteten.

Achtungsvoll

Neue Oder-Elbe-Reederei, Ges. m. b. Haftung.“

Handschriftlich ist der Sach hinzugefügt: „Den Fahrlohnern  
haben wir geschrieben, sofort anzutreten.“

Mit diesem Schreiben erreichte eine der größten be-  
reiteten Oder-Reedereien unfruchtlich den Gipfel der unan-  
ständigen Kampfweise. In der gewissenlosesten Weise  
operiert hier eine bestreikte Reederei bewußt unter Vor-  
spiegelung falscher Tatsachen, nur um ahnungslose Streikende,  
die in ungezählten, weit verstreuten und entlegenen Dörfern  
leben, hinterlistig zum Streikbruch zu bewegen. Gelingt der  
unfaire, verlogene Trick in einzelnen Fällen, dann frohlockt  
der Unternehmerverband in seiner Presse über den starken  
Zutromm „freiwilliger, des Streikterrors überdrüssiger“ Streik-  
brecher. Es sei deshalb ausdrücklich festgestellt, daß der  
Transportarbeiterverband niemals und an keiner Stelle be-  
schlossen hat, daß die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen  
sollen.

Wundern braucht es allerdings niemand, wenn so weit  
vom Schiffe wohnende Leute nach ihrem neunwöchigen Kampf  
auf einen solchen zwar plumpen, aber immerhin raffinierten  
Trick einer schleichenden Reederei in einzelnen Fällen herein-  
fallen. In den Augen aller anständigen Menschen ist aber  
eine solche Kampfweise gerichtet.

**Gelbe Bütteldienste für den Unternehmer.** In Kö-  
nigsberg i. Pr. hat die Norddeutsche Zellulosefabrik einen  
gelben Werkereien ins Leben gerufen und einen Teil der  
Häuser der Baugenossenschaft für die Gelben mit Beschlag  
belegt. Dieser Tage unternahm der Fabrikarbeiterverband  
einige Agitation unter den Arbeitern dieses Betriebes, wor-  
auf der gelbe Verein folgende gedruckte Zettel den Familien  
zukommen ließ:

Warnung!

In den letzten Tagen sind den Einwohnern von Ra-  
pocnstraße Nr. 31 (wahrscheinlich auch noch anderen Be-  
weinsmitgliedern) Zeitungen und Flugblätter des Fabrik-  
arbeiterverbandes zugegangen. Auch haben sich die Ver-  
trauensmänner zum persönlichen Besuch zwecks Aufnahme  
in diesen Verband angemeldet.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins, die ja den  
ganzen Häuserblock bewohnen, ebenso deren Frauen, werden  
hierdurch ebenso höflich wie dringend aufgefordert, die  
Verbänden an der Haustüre kurz abzuweisen, mit Hin-  
weis auf den § 4 Abs. 2b unserer Vereinssatzungen.

Wir haben uns mit der Direktion (des Betriebes)  
dieserhalb in Verbindung gesetzt und sind ermächtigt zu  
erklären, daß Mitglieder unseres Vereins, die auch gleich-  
zeitig Mitglieder einer sozialdemokratischen Arbeiterorgani-  
sation sind, die auch in Betrieben außerhalb der Firma  
beschäftigte Arbeiter umfaßt,

aus der Fabrik entlassen werden und dadurch  
auch ihre Wohnungen verlieren.  
Vorstand des Arbeitervereins der Norddeutschen  
Zellulosefabrik.

Ob man in „staatszerhaltenden“ Kreisen auch diesen scham-  
losen Terrorismus leugnen wird? Unerhört ist es, daß hier  
noch eine Baugenossenschaft im Spiele steht, die mit kom-  
munalen Mitteln unterstützt wird.

**Schadenersatz an den Arbeitswilligen.** Das Oberlandes-  
gericht Raumburg hat in einer Schadenersatzklage eines Ar-  
beitswilligen gegen drei Mitglieder des Verbandes der  
Brauerei- und Mälzereiarbeiter in Erfurt zugunsten des Klä-  
gers entschieden und im Prinzip den Schadenersatzanspruch  
für berechtigt erklärt; die Höhe der Summe soll von der Vor-  
instanz, dem Erfurter Landesgericht, festgestellt werden. Die  
Beklagten sollen verschuldet haben, daß der Kläger Otto Klaus  
im Jahre 1911 aus der Malzfabrik Eisenberg in Erfurt ent-  
lassen wurde und bisher in seinem Beruf keine Arbeit ge-  
funden hat. Der Kläger verrichtete bei einem Streik, der bei  
genannter Firma im Januar 1911 wegen Lohnunterschieden ent-  
stand, Arbeitswilligendienste. Nach Wiederaufnahme der Ar-  
beit entstanden Reibereien zwischen den organisierten Ar-  
beitern und den Arbeitswilligen. Nach den Zeugenaussagen  
machte sich der Kläger Beschimpfungen und Tät-  
lichkeiten gegen die Organisierten schuldig.  
In den gerichtlichen Entscheidungsgründen wird dieses provo-  
katorische Auftreten des Arbeitswilligen als harmlos bezeich-  
net. Anders wird dagegen vom Gericht der Umstand bemessen,  
daß der Kläger eines Tages einen Knüttel mit einem daran  
befestigten Zettel fand, der die Aufschrift trug: „Mit diesem  
Knüttel wirst Du hirtausgehauen.“ Das sei ein wichtiger  
Beweis für den Terrorismus der Beklagten. Die Fabrik-  
inhaber befanden, sie hätten befürchtet, es könne zur er-  
neuten Arbeitseinstellung kommen, weil ihnen von dem Malz-  
meister und einem Obermäster die Mitteilung gemacht wurde,  
daß die Leute große Abneigung bekundet hätten, mit Klaus  
zusammen zu arbeiten. Auch sei bei einer Unterhandlung  
mit zwei der Beklagten die Bemerkung gefallen: wie es mit  
der Entlassung des Klaus stände. Diese Äußerung wurde  
übrigens von den Beklagten entschieden bestritten. In der  
Begründung des Urteils wird u. a. gesagt, daß das Vorgehen  
der Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten sei. Als  
Beweis dafür wird angeführt, daß sie einen Druck auf die  
Fabrikbesitzer ausübten. Weiter wird gesagt: Klagen diese  
auch dem Drude zu rasch nachgegeben haben, und wäre es

auch im Falle der Nichtentlassung nicht zu dem befürchteten  
Ausstand gekommen, so ist doch die Entscheidung nicht dem  
freien Willen der Fabrikanten entsprungen. — In der  
Erörterung darüber, daß Kläger den Streik nicht mitgemacht  
habe, hätte die Beklagten in sittenwidriger Weise die freie  
wirtschaftliche Betätigung des Klägers sowie die des Fabrik-  
anten gehemmt. — Das eröffnet ja herliche Perspektiven für  
die Arbeitswilligen! Sie brauchen zu ihrer Arbeitswilligkeit  
sich nur der nötigen „harmlosen“ Kuppigkeit zu befleißigen;  
wird ihnen dann mit gleichem gedient und auch Abneigung  
gegen sie gezeigt, und „befürchtet“ der Unternehmer dann  
noch, daß es zur Arbeitsniederlegung kommt, dann ist die  
Situation geschaffen, die den Arbeitswilligen und den Unter-  
nehmer in der freien wirtschaftlichen Betätigung hemmt. Da  
könnte sich bald eine Spezies Arbeitswilliger — so eine Ko-  
lonne Hinkelhager Siebenmonatskinder — herantreiben, die  
ihre ganze Tätigkeit darauf beständen, ruppige Vorarbeit  
zu machen, zu dem Zweck, auf Kosten organisierter Arbeiter zu  
leben. Die moralische Reife dafür hätte diese Kolonne, und  
den Beweis zu führen, daß sie anderweitig Arbeit nicht bekom-  
men, würde ihnen nicht schwer fallen.

## Soziales.

**Seuchengefahr im Ruhrgebiet.** Von mittelständischer  
Seite war an den Reichsfinanzminister eine kleine Anfrage gestellt  
worden, was er zu tun gedente, um zu verhindern, daß aus der  
Steiermark durch zuwandernde Bergleute der Typhus nach  
dem Ruhrgebiet eingeschleppt werde. Staatssekretär Dr.  
Delbrück hat auf diese Anfrage nunmehr geantwortet. Es  
wird zugegeben, daß aus dem steierischen Typhusgebiet eine  
Anzahl Bergarbeiter nach Rheinland-Westfalen abgewandert  
sind. Die steierischen Behörden haben den deutschen  
Amtsstellen sofort ein Namensverzeichnis der Abgewanderten  
übermittelt. Die Antwort besagt dann: „Der alsbald be-  
nachrichtigte Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins  
in Bochum hat daraufhin die Knappschaftsärzte unter Hin-  
weis auf die Möglichkeit der Verschleppung der Seuche auf-  
gefordert, auf die aus dem verseuchten Kohlenreviere kom-  
menden Leute besonders zu achten und die zuständigen Po-  
lizeiverwaltungen zu benachrichtigen, wenn derartige Ar-  
beiter sich zur Untersuchung melden sollten. Da nach den gel-  
tenden Bestimmungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins  
in Bochum zugewanderte Bergleute zur Arbeit im rheinisch-  
westfälischen Bergbau nur zugelassen werden, wenn sie dem  
Arbeitgeber eine vom Knappschaftsärzte ausgestellte, nicht  
über eine Woche alte Bescheinigung vorlegen können, daß sie  
gesund und arbeitsfähig sind, und nach amtlicher Mitteilung  
feststeht, daß weitere Arbeitertrupps aus dem typhusverseuch-  
ten Kohlenreviere nach Deutschland nicht eingewandert sind,  
ist sonach in zweckmäßiger Weise alles geschehen, um der Ein-  
schleppung des Typhus, soweit möglich, vorzubeugen.“

## ! Nie erlahmen! darf die Arbeiterschaft

in dem Bestreben, für  
ihre Ziele Propa-  
ganda zu machen.  
Das beste Hilfs-  
mittel dabei ist die  
Arbeiterpresse.  
Jetzt ist die beste Gelegen-  
heit, neue Leser und Abon-  
nenten zu werben. In  
dieser Arbeit muß sich  
jeder Arbeiter, jeder  
Parteiangehörige beteiligen.  
Jeder muß dessen einge-  
denk sein, daß es Pflicht  
ist, bei jeder Gelegenheit

## für den Lübecker Volks- boten zu agitieren!

**Ueber die Herabsetzung der Altersgrenze für die Alters-  
rentner auf das 65. Lebensjahr** soll nach Artikel 84 des Ein-  
führungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung im Jahre  
1915 der Reichstag erneut Beschluß fassen. Bei Beratung der  
Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung bekanntlich  
diese Forderung abgelehnt und der „Versicherungsbund“, be-  
stehend aus Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen,  
hatte der Regierung nachgegeben. Die Kosten für diese Ver-  
besserung sollten angeblich unerschwinglich sein. Schon vorher  
hatte die Regierung diesen Einwand erhoben, als die Freie  
Bewegung für die soziale Versicherung der Privatange-  
stellten gegenüber einer Regierungsschrift über die Pen-  
sionsversicherung der Privatangestellten den Ausbau der In-  
validenversicherung forderte. In jener Denkschrift hatte die  
Reichsregierung berechnet, daß die Kosten für den Bezug der  
Altersrente vom 65. Lebensjahre ab eine jährliche Mehraus-  
gabe von 40 1/2 Millionen Mark verursachen würde,  
wovon das Reich 12 1/2 Millionen und die Versicherungs-  
anstalten 28 Millionen Mark zu tragen hätten. Das war im  
Juli 1908. Als aber die Regierung 9 Monate später den Ent-  
wurf der Reichsversicherungsordnung veröffentlichte, berech-  
nete sie diese Kosten nur noch auf 28,8 Millionen Mark  
jährlich, wovon das Reich 8,9 Millionen Mark und die Ver-  
sicherungsanstalten 19,9 Millionen zu tragen hätten. Ob-  
wohl bei der Berechnung von 1908 eine Durchschnittsrente  
von 160,80 M. zugrunde gelegt war und bei der von 1909  
eine Durchschnittsrente von 163,15 M., sollte die Belastung  
mit der höheren Durchschnittsrente doch um 12 Millionen M.  
jährlich niedriger sein. Der Reichstag betrachtete denn auch  
diese Berechnungen der Regierungsmathematiker mit großer  
Skepsis. Wie berechtigt das Mißtrauen gegen jene Rechnung  
war, zeigte sich jetzt, nachdem die Regierung ernsthaft daran  
geht, gezwungen durch Artikel 84 des Einführungsgesetzes,  
Rechnungsgrundlagen für die Herabsetzung der Altersgrenze  
zu beschaffen. Auf einer Konferenz der Vertreter der Landes-  
versicherungsanstalten, die unlängst im Reichsversicherungs-  
amt abgehalten wurde, konnte auf Grund der bei den Ver-  
sicherungsanstalten vorgenommenen Zählungen festgestellt

werden, daß die Gesamtbelastung nicht 40,5 Millionen, auch  
nicht 28,8 Millionen, sondern nur 13,7 Millionen  
Mark jährlich beträgt, wovon das Reich 4 1/2 und die  
Versicherungsanstalten 9 1/2 Millionen Mark zu tragen hätten.  
Selbst wenn das Reich sich an den Mehrkosten nicht beteiligen  
würde, sondern diese ganz aus Beiträgen aufgebracht werden  
würde, müßte der Wochenbeitrag — bei jetzt rund 14 Millio-  
nen Versicherten — um durchschnittlich 2 Pfg. erhöht werden.  
Bei den Milliardensummen aber, mit denen die Invaliden-  
versicherung heute rechnet, ist diese Ausgabe von 14 Millionen  
Mark wirklich nicht so erheblich, daß eine Beitragserhöhung  
gerechtfertigt wäre. Damit entfällt der Regierung eines der  
wichtigsten Argumente gegen den Ausbau der Invalidenver-  
sicherung. Die Regierung wird, nachdem die Gelegenheit  
zum Ausbau der Invalidenversicherung bei der Reichsversiche-  
rungsordnung so gründlich verpaßt worden ist, sich nicht  
länger weigern können, nun wenigstens schleunigst dem Reichs-  
tage eine Vorlage zugehen lassen, in der die Altersgrenze  
für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herab-  
gesetzt wird.

## Aus Nah und Fern.

**Ein gefahrdrohender Wohnungsbrand** ist in der  
Warschauerstraße in Berlin zum Ausbruch gekommen und  
hat die Feuerwehr anderthalb Stunden beschäftigt. Das  
Feuer hatte seinen Herd in einer Wohnung des dritten  
Stockwerkes und führte eine starke Verqualmung der Woh-  
nungen im vierten Stock herbei. Als die Feuerwehr ein-  
traf, war ein Vordringen bis in den vierten Stock über die  
verqualmten Treppen nicht mehr möglich. Die Mieter des  
vierten Stockwerkes hatten alle Fenster nach der Straße  
aufgerissen und lehnten hinaus, um frische Luft zu schöpfen.  
Inzwischen ließ der Brandmeister mit Rauchhelmen ver-  
sehene Sappeure vorgehen, die für Abzug des Rauches  
sorgten. Hätten die Bewohner des vierten Stockwerkes die  
Ruhe nicht behalten, hätte es leicht zu einer Katastrophe  
kommen können.

**Risiko der Arbeit.** In dem im Umbau begriffenen  
Tunnel bei Blankenheim der Strecke Halle-Kassel, die zur  
Zeit einseitig betrieben wird, ist gestern vormittag ein Ge-  
rät eingestürzt. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt  
in das Krankenhaus nach Sangerhausen gebracht. Der  
Tunnel war mehrere Stunden gesperrt. Der Verkehr wurde  
umgeleitet.

**Auf Freierfüßen.** Der wohlgesinnten Presse und ihrem  
männlichen und weiblichen Kaffeeschwefelernachhang ist die  
schwere Sorge, wen eigentlich der seinem Volke entronnene  
Cyklop Emanuel freien werde, genommen worden.  
Aus Sigmaringen kommt die Nachricht, daß der König  
a. D. sich mit der Prinzessin Auguste Viktoria,  
Tochter des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, verlobt  
habe. Wir freuen uns des Entschlusses, denn es ist immer er-  
freulich, wenn ein junger Mann, der sich die Hörner abge-  
stoßen hat, an der etwas solideren Ehe Geschmack gewinnt.  
Und Emanuel hat sich die Hörner abgerannt. Wir haben die  
Zuversicht, daß er, nachdem er die leichtfertigen französischen  
Sitten bei der Soubrette Madame Isabelle Gaby studiert  
hat, ein um so größeres Gefallen an der hausbackenen deut-  
schen Tugend gewinnen wird. Durch die enge Verbündung  
mit den deutschen Fürstentümern wird voraussichtlich nichts  
an seiner Außerdienststellung geändert, oder es müßte  
Oldenburg den Leutnant und die zehn Mann abkom-  
mandieren.

**Schwerer Verlust.** Die rheinischen Winzer veröffen-  
lichen einen Aufruf, aus dem hervorgeht, daß infolge der  
jüngsten Kälte mit einem völligen Ausfall der  
Weinernte am gesamten Mittelrhein zu rechnen ist.

**Blutige Schlägerei.** Als der Schuhmann Spirek in  
Gelsenkirchen bei einer blutigen Schlägerei zwischen Militär-  
urlaubern und Zivilisten eingreifen wollte, wurde er von  
einem polnischen fremden Mann durch zwei Messerstiche  
in die Nieren lebensgefährlich verletzt. Die herbeieilenden  
Schuhleute mußten von ihren Waffen Gebrauch machen und  
verwundeten den Messerhelden so schwer, daß an seinem Auf-  
kommen gezweifelt wird. Eine Reihe Verhaftungen wegen  
Landfriedensbruchs wurde vorgenommen.

**Vom Geist der deutschen Universitäten.** Wir lesen  
in der „Chemnitzer Volksstimme“ die folgende Gegenüber-  
stellung:

1848: Im „Bonner Wochenblatt“ Nr. 82 vom 23. März 1848  
findet sich folgendes Inserat:

„Heute um 10 Uhr vormittags findet in der Münster-  
kirche ein hochfeierliches Traueramt für unsere zu Berlin  
im Freiheitskampf gefallenen Brüder statt,  
wozu sämtliche mitfühlenden Stadt- und akademischen  
Bürger als Leidtragende ganz ergebenst eingeladen  
werden.“

(Während des Gottesdienstes werden freiwillige Gaben  
zum Vorteil der Hinterbliebenen gesammelt.)  
Juni 1913:

Das Amtsblatt für soziale Arbeit der Berliner Freien  
Studentenschaft hat von der hochbegabten Künstlerin  
Käthe Kollwitz eine Propagandakarte herstellen lassen,  
die eine Arbeitergestalt zeigt. Diese Karte wurde auch am  
schwarzen Brett der Berliner Universität ausgehängt.  
Brompt erfolgte von der Universitätsbehörde der Befehl,  
die Karte zu entfernen — natürlich ohne Angabe von  
Gründen.

**Brandunglück.** In Fischbach in Schlesien brannten  
die Häuser der Witfrau Kriegel und des Häuslers Frieber  
nieder. Ein sechsjähriges Mädchen der Frau Kriegel  
verbrannte. Frieber wurde unter den Trümmern tot  
aufgefunden. Man vermutet, daß er die Häuser in Brand  
steckte und dann Selbstmord begangen hat.

**Ein schwerer Automobil-Unfall** ereignete sich auf der  
Fahrt von Frankfurt nach Kassel bei Jesberg. Der Kraft-  
wagen, in dem vier Fahrgäste der Kasseler Kriegsschule saßen,  
geriet am Bahngleis ins Rutschen, stürzte um, und alle In-  
fassen fielen heraus. Die Fahrgäste wurden sämtlich mehr  
oder minder schwer verletzt. Einer von ihnen erlitt so  
schwere Verletzungen, daß er in das Kasseler Militärlazarett  
gebracht werden mußte.

**Kampf gegen die Arbeitergefangenenvereine.** Zu dem an den  
beiden Pfingstfeiertagen in Karlsruhe stattfindenden Bun-  
desfest der badischen Arbeitergefangenenvereine hatte der Karlsru-  
her Stadtrat, weil zu dem Feste etwa 10 000 Fremde  
in die badische Residenzstadt kommen, die Zulage gegeben, die  
sogen. Einzugsstrafen auf städtische Kosten zu schmücken und  
Fahnenstangen mit Fahnen aufzustellen, sowie freien Eintritt  
in den Stadtpark zu gewähren. Diese Zulage hat er wieder  
zurückgenommen, weil ihm ein Flugblatt übermittelt wurde,  
das vor drei Jahren Mannheimer Arbeitergefangener gegen die  
in anderen Vereinen singenden Arbeiter verbrühten. Darin  
war die Aufforderung enthalten, nicht solchen Vereinen an-  
zugeschören, die dem Lokalitätsdusel der vaterländischen Lie-  
der huldigen, und denen es bloß um die Uebernahme des  
Protokollrats durch hohe Herrschaften und um Ehrenpreise zu  
tun sei. Das interessanteste war aber das Zugeländnis des  
Karlsruher Oberbürgermeisters in einer „Surgrauschul-  
fung“, daß das Flugblatt von einer badischen Staatsbehörde

gemeint dürfte die in Karlsruhe sitzende Regierung sein — dem dortigen Stadtrat zugegangen ist. Auf Grund dieses fürchterlichen Flugblattes nahm nun der Karlsruher Stadtrat seine den Arbeiterfängern gewährten Vergünstigungen wieder zurück, obwohl er beim letzten Sängerbundesfest der Hülgerlischen Gefangenen einen Barzuschuß von 5000 Mark bewilligt hatte. Zwischen der sozialdemokratischen Bürgervereinskommission, der sozialdemokratischen Rathausfraktion und dem Karlsruher Bürgermeister kam es zu einem harten Zusammenstoß, wobei dem Bürgermeister ein Zentrum- und ein nationalliberaler Stadtrat zu Hilfe eilten. Das Arbeiterfängerbundesfest findet natürlich trotzdem in Karlsruhe statt.

Der Deutzer Landfriedensbruchprozess, in dem 23 Jahre Gefängnis verhängt worden sind, und als dessen Hauptopfer unser braver Genosse Georg Fröhlich (Köln) nun schon mehr als zwei Jahre im Kerker schmachtet, wird immer wieder durch den Kronzeugen der Staatsanwaltschaft, den Agenten Robert Hauptmann in Köln ins Gedächtnis zurückgerufen. Wie schon früher festgestellt wurde, ist der Kronzeuge Hauptmann ein mehr als zehnmal wegen Betrügerei bestraffter Mensch; dennoch haben die Richter seinen Aussagen Glauben geschenkt, und auch alle späteren Versuche um Herbeiführung des Wiederaufnahmeverfahrens sind gescheitert. Nun aber tritt die eigene Frau des Hauptmann auf und beschuldigt ihn, in dem Deutzer Landfriedensbruchprozess falsch geschworen zu haben. Schon damals, in dem Prozesse selber, legte Rechtsanwältin von Cöllen dar, daß ein Mensch mit nur zwei Augen unmöglich alles das habe sehen können, was der Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gesehen haben wollte; er habe sozusagen zu gleicher Zeit angeblich beobachtet, was sich vorn, hinten und seitlich ereignete, und in einem Augenblick habe er sich, wie er behauptet, eine ganze Anzahl Gesichter gemerkt. Jetzt ist nun vor dem Schöffengericht in Köln durch Zeugen bekundet worden, daß dieser Kronzeuge häufig schon von seiner Frau beschuldigt worden ist, in dem Landfriedensbruchprozess einen Meineid geschworen zu haben. Ein Ehepaar, das eine Fremdenmission betreibt und bei dem die Eheleute Hauptmann jeweils Wochen gewohnt haben, war der Beleidigung des Hauptmann angeklagt. Der Ehemann L. hatte gesagt: „Ich lasse Sie jetzt sofort verhaften, weil Sie falsch geschworen haben!“ Ähnlich sollen die Worte der Frau L. gelautet haben, als die Leute mit Hauptmann wegen wiederholten nächtlichen Radaus in Auseinandersetzungen gerieten. Frau L. erklärte: Frau Hauptmann habe ihr oft gesagt, daß sie mit ihrem Manne viel durchzumachen habe; Hauptmann sei ein schlechter Mann und habe in dem Deutzer Prozesse einen Meineid geschworen; der arme Fröhlich habe im Gefängnis. Die Jungfrau Fräulein W. hat behauptet, Hauptmann gehöre zu haben, wie Frau Hauptmann sagte, seit dem Meineid ihres Mannes im Deutzer Landfriedensbruchprozess hätten sie kein Glück und keinen Segen mehr. Justizrat Lebot beauftragte die Freisprechung der Eheleute L. Durch die Augenberührung hat bewiesen, daß Frau Hauptmann gelogen hat, ihr Mann habe einen Meineid geleistet. Hauptmann sei in dem Streitkrassenprozess der Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gewesen. In diesem Aufsehen erregenden Prozesse habe man schon damals gesagt, H. habe einen Meineid geschworen und ist ein Vorkriegsengel. Die beiden vielfach verurteilten Hauptmann hätten sich gegenseitig die gemeinsame Verantwortung geworfen. Sie werfe ihm einen Meineid

vor, und er rufe ihr in Wirtschaften in Gegenwart der Gäste zu, er habe sie aus dem Bodek geholt. Auf seinen Reffen als Versicherungsagent schleppe Hauptmann seine Frau mit, damit sie ihm als Jungfrau diene. Das Gericht sprach die Frau L. frei, da ihre Behauptung: Frau Hauptmann habe ihren Mann des Meineids bezichtigt, bewiesen sei; der Ehemann L. wurde zu 5 Mt. Geldstrafe verurteilt, weil er direkt gesagt habe, Hauptmann habe einen Meineid geschworen. Das Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Fröhlich kann nun nicht länger verweigert werden. Wird man ihn jetzt wenigstens sofort vorläufig auf freien Fuß setzen? Oder muß er die schuldlos erlittene Haft bis zum Ende, August 1913, verbüßen?

Ein Kulturdokument. Die Ausweisung unseres französischen Genossen Compère-Morel hat in den weitesten Kreisen Entrüstung hervorgerufen. Im Reichstage wurde die kleinliche Polizeischikane gegen unseren Genossen in entsprechender Weise geäußert. Aus welchem Geist heraus derartige Extratouren der Bureaufratte geboren werden, läßt der Braunschweiger Polizeibericht deutlich erkennen. Dort spiegelt sich die Ausweisung also:

Polizeibericht. In der letzten Nacht melbete sich neun Personen obdachlos, und eine wurde wegen Abertretung angezeigt. — Der Präsident des französischen Sozialistenkongresses Compère-Morel aus Paris ist gestern aus dem Herzogtum Braunschweig ausgewiesen worden. — Einem Kochknecht ist aus unverschlossenem Schlafzimmer ein Vortemnomme mit 3 Mt. Inhalt gestohlen worden. — Eine an der Langestraße wohnende Ehefrau ist wegen Hausfriedensbruch angezeigt worden. — Der Verkäufer Ernst Ditt, geb. 14. Mai 1893 zu Barmen, ist nach einem Diebstahl von Goldwaren im Werte von 20000 Mark flüchtig geworden. Größe 1,68 Meter, kräftig, dunkelblond, bartlos, dicke aufgestülpte Nase. Er war bekleidet mit dunklem Überzieher, schwarzem steifen Hut und trug gelben Handschuh.

Ob spätere Generationen glauben werden, daß dergleichen noch im 20. Jahrhundert möglich war?

Von Tigern und Leoparden zerfleischt wurde in Genf der Tierhändler Sawemann, der mit seinen Tieren im dortigen Kuriaal Vorstellungen gibt. Der Dompteur wurde am Montag vor Beginn der Abendvorstellung von den Tieren angefallen; er konnte sich zwar noch freimachen, wurde aber sehr übel angekratzt.

Familiendrama. Ein Mann in Marseille namens Jean Lagnolo durchschlug mit seiner Frau und seinem dreijährigen Töchterchen die Röhre und tötete dann sich selbst durch einen Revolveranschlag.

Gattennord wider Willen. Bei Ribartti im Gouvernement: Suvait wurde ein furchtbares Verbrechen verübt. Eine junge, aus Amerika zurückkehrende Russin, die heimlich die preussische Grenze überschritten hatte, lebte in dem Haus eines Bürgers von Ribartti zur Nacht ein. Sie erzählte, daß sie mit Erbsparnissen von 1500 Mark in ihre Heimat zurückkehren werde. Da das Mädchen nachts über die Kälte klagte, tauchte die Wirtin ihr Nachtlager mit ihr. Gegen morgen erschien der Mann der Wirtin in dem Zimmer, in dem er

die Fremde vermutete, schritt auf das Bett des Mädchens in dem, ohne daß er es wußte, seine Frau lag, und zerschmetterte ihr mit einem Beilieb den Schädel. Das Mädchen, das im Nebenzimmer schlief hörte den Lärm und flüchtete ins Nachbarhaus dessen Bewohner die Polizei holten. Diese fand den Mörder seiner Frau auf dem Dachboden seines Hauses erhängt vor.

Aus Sibiria. Der „Hannoversche Anzeiger“ entlehnt kürzlich, wie der „Simplizissimus“ mitteilt, folgende nachahmenswerte Verordnung:

„Bei der zunehmenden Geschwindigkeit der Eisenbahnzüge hat man die Bemerkung gemacht, daß besonders der letzte Wagen der Züge stets ein sehr unangenehmes Schwanken und Stoßen zeigt. Besonders hat sich dieser Uebelstand im Leinwand bemerkbar gemacht auf der Strecke Hannover—Gassel, wo der Schienenstrang den vielen Windungen des Flusses folgen muß. Das Ministerium hat deshalb verfügt, daß der letzte Wagen nicht mehr anzuhängen ist.“

Der Schnaps in russischen Volksschulen. Eine amtliche Feststellung in der russischen Stadt Zekaterinodar hat, so schreibt man der „Frankf. Sta.“, das traurige Ergebnis gehabt, daß von 5721 Schülern 27,8 Proz. eine sehr schwache Gesundheit besitzen. Als Grund dafür ist die empörende Latsche angeführt, daß außer schlechten Wohnungsverhältnissen und schlechter Ernährung besonders der vorzeitige starke Alkoholgenuß die Gesundheit der Kinder zerstört. Von den 5721 Schülern sind 48 Prozent unzulänglich genährt, weit über die Hälfte aber — man bedenke dabei, daß es sich hier um Kinder von 6 bis 14 Jahren handelt — sind gewohnheitsmäßige Branntweintrinker. Überhaupt kein Essen erhalten am Morgen 18 Proz., 12 Proz. bekommen nur ein Glas dünnen Tee, 27 Proz. erhalten kümmerliche Nahrung. Das Mittagsessen besteht bei 28 Proz. aus Kohl und Kartoffeln. Von den 5721 Schülern sind 3500, also mehr als 62 Proz., Schnapstrinker. Viele von diesen haben sich bereits vom vierten Jahre an an den Alkohol gewöhnt, mit sieben Jahren trinken 20 Proz. an, mit acht Jahren 26 Prozent usw. Auf die Frage, wer sie das Schnapstrinken gelehrt habe, antworteten 67 Proz.: die Eltern, dabei überwiegend die Mutter (!). Andere lernten es von Bekannten. Die Mädchen sind meistens von Frauen dazu verführt worden. Es sei dazu bemerkt, daß in Zekaterinodar keine Ausnahmeverhältnisse herrschen, sondern daß die Trunksucht der Kinder in ungefähr gleichem Maße fast in allen Gebieten Rußlands besteht, und zwar ist sie im Zunehmen begriffen. Erst in neuerer Zeit haben sich in den Städten Kindererziehungs- und Ernährungsvereine gebildet, um dem Elend zu steuern. Wo zu der schlechten Ernährung noch die Kälte kommt, ist das Übel am schlimmsten.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

**Verkauf lebender Bütt**  
am Donnerstag, dem 24. April 1913  
abends von 8 Uhr ab  
an der  
**Hollstenbrücke und Gutiner Brücke.**

Richard Schmidt u. Frau Auguste  
H. Fischer u. Frau Erna

Sozialdemokratischer Verein.

**Wilhelm Möller.**  
Der Vorstand.  
Sitz- u. Liegewagen

**Rheinperle**  
Margarine  
ganz frisch vom Block  
in allen Geschäften  
feinster  
Molkereibutter  
gleich

Überall erhältlich

SOLO

**Die Maifestzeitung für 1913**  
Buchhandlung Fr. Meyer & Co.  
Johannisstraße 46.  
Visiten-Karten  
empfehlen die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.  
Betten-Duве liefern bestens und billigst.  
Gr. Burgstr. 32.

**Unsere Gesellschaftsspiele**  
haben sich bei groß und klein in kurzer Zeit sehr beliebt gemacht. Der beste Zeitvertreib für unsere Jugend, da die Spiele sehr unterhaltend sind und sie in keiner Familie fehlen sollten.  
Preis 60 Bfg., Mk. 1.— und Mk. 1.80.  
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

**Beerdigungsinstitut Gebr. Müter**  
Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.  
Uebernahme ganzer Beerdigungen.  
Größtes Lager in Särgen, Grabstätten, Metall-, Perl- u. Blattkränzen.  
Einkleidungen jeder Art. \* Billigste Preise.

**Bienenfleiß** — Allerfeinste Qualitäten —  
deutschen Naturhonigs u. Raffinade

Karl Häuer & Co. Wallhalbinsel. Fernr. 591.  
**Weine, Spirituosen u. Liköre**  
in jeder Preislage empfiehlt  
**J. H. Stooß, Engelsgrube.**



